

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 42 (1954)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen



System Raiffeisen

Erscheint jeden Monat

Gesamtauflage 22 000 Exemplare

Olten, den 15. Juni 1954

42. Jahrgang — Nr. 7

Die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Daß diese nun bereits über ein Dutzend Jahre alte verbandseigene Institution auf ein erfreulicherweise stets wachsendes Interesse stößt, zeigte sich neuerdings anlässlich der **ordentlichen Generalversammlung**

vom Sonntag, den 9. Mai 1954, die im prunkvollen Theatersaal des Kursaales in I n t e r l a k e n stattfand. Nach einer langen Reihe naßkalter Tage strahlte über der weltbekannten Visitenstube des Berner Oberlandes die Sonne im schönsten Glanze und ließ die noch weit hinunter schneeweißen Bergriesen in seltener Wucht und makelloser Reinheit erscheinen. Trotz diesen zu einem ausgedehnten Verweilen und immer neuen Schauen einladenden Naturherrlichkeiten füllte sich das Versammlungslokal zusehends, so daß um 17.00 Uhr Nationalrat Dr. G. E u g s t e r in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrates der Bürgschaftsgenossenschaft rund 170 Personen, worunter 90 Kassen-Vertreter und die Presse, begrüßen konnte.

Es mag zweifelsohne eine weitere Leserschaft interessieren, von den verschiedenen statutarisch vorgesehenen Berichten und Rapporten einen allerdings nur gedrängten Abriß vermittelt zu erhalten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß das Jahr 1953 der Bürgschaftsgenossenschaft neue Rekordzahlen gebracht habe und daß darin der Beweis steigenden Vertrauens zu dieser Einrichtung erblickt werden dürfe, die dank vorteilhafter Leistungen in immer größeren Kreisen der angeschlossenen Kassen und deren Kundschaft geschätzt und angebeehrt werde. Je mehr Solidarität seitens der Darlehenskassen bekundet wird, desto gewichtigere Dienste können offeriert werden. Unsere Bürgschaftsgenossenschaft ist eine wahre Selbsthilfeeinrichtung, deren Kapazität sich nach dem Ueberzeugungswillen jener gestaltet, die mit ihr zusammenarbeiten. Unsere Generalversammlung hat neben der Erledigung der ordentlichen Traktandenliste auch die Mission, das Vertrauen in die Kraft der eigenen Selbsthilfe zu festigen und zu fördern. Und hiezu ist sie vortrefflich geeignet, denn zäher Wille und echt genossenschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl, die besonders in unserem Landvolke seit Jahrhunderten lebendig geblieben sind, haben zu der in relativ kurzer Zeit genommenen, kaum je erwarteten Entwicklung geführt. Solche Feststellungen erfüllen uns alle mit Freude und Genugtuung und sind dazu angetan, das Bewußtsein in die hohen sozial-ethischen Werte der von bester Gesinnung getragenen Selbsthilfe zu mehren.

Als Stimmzähler wurden vorgeschlagen und gewählt H. Heimgartner, Kassier der aargauischen Darlehenskasse Gebenstorf, und Ph. Viallon, Kassier der waadtländischen Darlehenskasse Ballens, während das Tagesbureau durch Vize-direktor Dr. A. Edelmann, Geschäftsführer, als Tagesaktuar, und Prokurist P. Puipe als Uebersetzer, ergänzt wurde.

Der wohl zu Recht im Mittelpunkt der Verhandlungen stehende und von Geschäftsführer Dr. A. Edelmann in deutscher und französischer Sprache vorgetragene Geschäftsbericht bildete einmal mehr eine wahrhaft instruktive und beispielhaft dargebotene Bereicherung des gedruckten Rapportes. Wir halten daraus gern folgendes fest:

Das Jahr 1953 stand — wie schon eingangs erwähnt — im Zeichen neuer Rekordziffern, wurden doch 276 neue Gesuche für einen Darlehensbetrag von mehr als 2 Mill. Fr. eingereicht und für eine auf 252 Posten verteilte Summe von Fr. 1 750 000.— Bürgschaften unterzeichnet. Lediglich vier Gesuche mußten gänzlich abgelehnt werden, woraus wiederum die solide Vorprüfung seitens der betreffenden Kassen erhellt, denen die Verwaltung dafür zu Dank verbunden ist. Seit Bestehen der Bürgschaftsgenossenschaft haben wir 1608 Engagements für nahezu 10 Mill. Fr. eingegangen; die Gesamtverpflichtung auf Ende 1953 beziffert sich in 983 Positionen noch auf rund 5,4 Mill. Fr. Im Berichtsjahre sind für 945 000 Franken Amortisationen, Teil- und Gesamt-Rückzahlungen aufgebracht worden. Wenn auch im allgemeinen die vertraglichen Abzahlungen befriedigend eingegangen sind, so darf hieraus kein irriger Schluß gezogen oder gar einer gewissen Freizügigkeit Raum gewährt werden. Gerade in Zeiten einer wirtschaftlich allgemein guten bis sehr guten Konjunktur muß dem Schulden-Abbau im Rahmen der getroffenen Abmachungen ein wachsameres Augenmerk geschenkt werden.

Dr. Edelmann bemerkt zu diesem Punkte abschließend sehr zu Recht, daß, »wenn wir hier gewissermaßen ein Steckenpferd reiten, so ist es nicht unsere besondere Freude, sondern die Mitverantwortung am Wohle derer, die unsere Hilfe in Anspruch nehmen müssen«.

Wie die Geschäftstätigkeit, so weist auch die Jahresrechnung Höchstresultate auf. Der Einnahmenüberschuß der Gewinn- und Verlustrechnung lautet auf Fr. 47 813.40; das sind rund 7600 Fr. mehr als im Vorjahre entsprechend dem gestiegenen Zinsen- und Prämien-ertrag. Bürgschaftsverpflichtungen mußten keine eingelöst werden, was natürlich nicht bedeuten will, daß dem immer so bleibe. Es kann und darf nicht erwartet werden, daß in einem totalen Bürgschaftengagement von rund 5½ Mill. Fr. keine Risiken versteckt seien, denn wo eine Bürgschaft nötig ist, bestehen auch Risiken. Das Instrument der Bürgschaft hat ja schließlich den Zweck, dem Geldgeber eben diese Verlustgefahr abzunehmen.

Dank der Solidarität der 420 Darlehenskassen, die heute Mitglieder der Bürgschaftsgenossenschaft sind und dank des durch die Uebernahme der Verwaltungskosten an den Tag gelegten Entgegenkommens der Zentralkasse konnten wir die finanzielle Tragfähigkeit besonders in den letzten Jahren ganz bedeutend stärken. Diese erquickliche Tatsache veranlaßte die Verwaltungsbehörden, die verschiedenen Möglichkeiten einer Leistungsverbesserung zu prüfen, wobei einerseits die Frage einer erhöhten Anteilschein-Verzinsung auf 3 % und andererseits jene einer Prämienreduktion ventiliert wurde. Weil nach allgemein geltender Erkenntnis die erste und wichtigste Aufgabe der Bürgschaftsgenossenschaft darin besteht, den Kreditbedürftigen möglichst vorteilhaft zu dienen, muß nach reiflicher Ueberlegung einer Senkung der Prämien-Ansätze der Vorzug gegeben werden gegenüber einer erhöhten Zinsausschüttung. Daß diese Auffassung richtig ist, geht übrigens aus folgender Rechnung gar eindeutig hervor: Ein auf 3 % erweiterter Anteilscheinzins bedeutet für den Bürgschaftsnahmer bei einer maximalen Beteiligung von Fr. 700.— eine Bruttomehreinnahe von 7 Fr. bzw. eine solche von netto 4.90 Fr. Die Reduktion der Prämie von bisher 0,40 % auf neu 0,25 % bei Bürgschaften für Nachgangshypothenen macht bei dem Höchstverbürgungsbetrag von Fr. 15 000.— aber

eine Ersparnis von Fr. 22.50 aus. Der Vorteil des Prämienabbaues ist folglich für den Schuldner, und sofern die Kassen die Prämien tragen, auch für diese mindestens dreimal größer als jener im Falle einer Erhöhung des Anteilscheinzins von 2 auf 3 %. Diese Ueberlegungen und insbesondere die Ueberzeugung, damit dem Zwecke unserer Institution noch besser gerecht zu werden, haben die Verwaltung veranlaßt, die Prämien ab 1. April 1954 ganz allgemein auf 0,25 % bei Nachgangshypotheken und auf 0,50 % bei reinen Bürgschaften zu reduzieren und von einer Erhöhung der Anteilschein-Verzinsung vorläufig abzusehen.

Die Tatsache, daß dem Problem des Kleinkredit-Darlehens gerade in der heutigen Zeit von praktisch fast allen Bevölkerungsschichten große Aufmerksamkeit geschenkt wird und Gegenstand einläßlicher Zeitungsartikel geworden ist, läßt es angezeigt erscheinen, im Rahmen des Tätigkeitsberichtes einige Bemerkungen anzufügen. Der Referent äußerte sich zu diesem außerordentlich aktuellen Thema auszugsweise wie folgt: Der Konsumkredit spielt in Zeiten einer günstigen Wirtschaftslage eine ausgesprochen große Rolle, weil in solchen Epochen ein intensiver Drang nach Warenkauf auf Vorschuß besteht. Dies kann geschehen als Kauf auf Abzahlung, wobei zumeist der Eigentumsvorbehalt angebracht wird, oder durch Barzahlung nach vorangegangener Kreditaufnahme. Dem damit verbundenen ungesunden Abzahlungsweisen will durch gesetzliche Abwehrmaßnahmen zu steuern versucht werden, obwohl auf diese Art das volkswirtschaftlich ins Gewicht fallende Problem kaum ideal gelöst werden kann. Wenn bei uns im Berichtsjahre nun die reinen Bürgschaftsdarlehen für eben solche Kleindarlehen weiter zugenommen haben, so bedeutet dies ein Beitrag im Kampfe gegen das Ueberwuchern des bereits erwähnten Abzahlungsunwesens. Dabei muß man sich klar sein, daß ein Kauf auf Vorschuß nicht immer vermieden werden kann, weil hin und wieder Konsumgüter nicht erst dann erworben werden können, wenn das hiezu nötige Geld erspart worden ist. In jedem Falle aber ist dem Kreditkauf, d. h. der Barzahlung durch Kreditaufnahme, gegenüber dem Abzahlungsgeschäft unbedingt der Vorzug zu geben. Das Kleinkreditgeschäft zur Finanzierung solcher Konsumwarenkäufe setzt besondere Vertrauenswürdigkeit des künftigen Schuldners voraus. Nur wo sie vorhanden ist und wo der Kreditnehmer diese durch Fleiß und Genügsamkeit unter Beweis stellt, darf ihm, sofern auch die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, entsprochen werden. Vor Abschluß des Geschäftes ist zu prüfen, ob die zu erwerbende Ware für den Käufer überhaupt notwendig und nützlich ist, und ob zumindest ein angemessener Teil des Preises aus eigenen Mitteln beigesteuert werden kann. Sodann muß die gesamte Anschaffung für die finanzielle Situation des Erwerbers prinzipiell tragbar sein, d. h. die inskünftig zu leistenden Darlehens-Abzahlungen haben in einem vernünftigen Verhältnis zum Einkommen zu stehen. Weil ein Konsumkredit seiner Art und Zweckbestimmung nach nur kurzfristig sein kann, sollen halb- oder monatliche Raten, je nach Zahltag, fixiert werden und höchstens 5—10% des monatlichen Einkommens betragen.

Den mit eindrücklicher Aufmerksamkeit gefolgten lehrreichen Darlegungen schloß sich in Erledigung von Traktandum 4 der Bericht der Kontrollstelle an, erstattet in deutscher Sprache durch E. Müller (Därstetten) und H. Coeytaux (Yens s. Morges) in französischer Sprache. Es konnte wiederum in sämtlichen Tätigkeitssparten sehr befriedigende Ergebnisse wahrgenommen und allseitiges Uebereinstimmen der Buchhaltung, das vollständige und intakte Vorhandensein der Wertschriften und sämtlicher Belege festgestellt werden.

Die Anträge auf Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung pro 1953, sowie auf Entlastung der verantwortlichen Organe und dankbarer Anerkennung der pflichtgetreuen, erfolgreichen Jahresarbeit wurden einstimmig akzeptiert.

Der Versammlungsleiter eröffnete hierauf die Diskussion über den Jahresbericht des Geschäftsführers, die nicht be-

nützt wurde und womit die Delegierten auch der weiteren Beibehaltung einer Anteilschein-Verzinsung zu 2 % zustimmten.

Zum Traktandum W a h l e n ist zu bemerken, daß gemäß den in Artikel 15 und 20 der Statuten verankerten Bestimmungen die Verwaltung und die Kontrollstelle alle drei Jahre wieder zu erküren sind. Nachdem die letzten Wahlen am 30. April 1951 in Genf vorgenommen worden waren, war es Aufgabe der diesjährigen Generalversammlung, für eine neue Amtsperiode Verwaltung und Kontrollorgan zu bestellen, die sich bisher wie folgt zusammensetzten:

V e r w a l t u n g : Nationalrat G. Eugster als Präsident, sowie Nationalrat A. Müller, die Direktoren J. Stadelmann und J. Egger, Mistral G. Vincenz, Trun, Kantonsrat E. Steigmeier, Wittenbach, und Kassier M. Perrenoud, Les Petits-Ponts.

K o n t r o l l s t e l l e : Kassier E. Müller, Därstetten, Bezirksrichter H. Coeytaux, Yens s. Morges, und Präsident R. Kuenlin, Marly. Alle bisherigen Mandatäre, mit Ausnahme von E. Müller, Därstetten, stellten sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Anstelle des als neues Mitglied des Verwaltungsrates des Verbandes vorgesehenen E. Müller, dessen ausgezeichnete Tätigkeit gerne gewürdigt wurde, proponierte die Verwaltung K ö p p e l Severin, langjähriger Kassier der zugehörigen Darlehenskasse Menzingen und Präsident des durch ihn ins Leben gerufenen Unterverbandes der Raiffeisenkassen im Kanton Zug.

Vom demokratischen Rechte weiterer Vorschläge wurde nicht Gebrauch gemacht und im übrigen offene Abstimmung beschlossen. Das Wahlgeschäft ergab die einhellige Bestätigung der Verwaltung und deren Präsidenten, sowie aller Mitglieder der Kontrollstelle. Im Vereine mit der Geschäftsführung sind somit wieder jene Komponenten gesichert, die für eine weiterhin erfolgreiche und solide Entwicklung der Bürgschaftsgenossenschaft vonnöten sind. Es mag noch beigefügt werden, daß in der Person von Kassier Köppel ein bisher in den Behörden der Bürgschaftsgenossenschaft nicht vertreten gewesener Unterverband Einsitz nimmt, worauf die Verwaltung soweit als möglich bedacht ist.

Die a l l g e m e i n e U m f r a g e wurde nicht benützt, so daß Präsident Dr. G. Eugster die in allen Teilen vorzüglich verlaufene 12. ordentliche Generalversammlung nach knapp einer Stunde entlassen konnte, indem er abschließend den Delegierten bestens dankte für das Interesse und für das bekundete Vertrauen, welches letzteres die notwendige Basis für eine fruchtbringende Weiterentwicklung unserer Institution ist zum Nutzen und Gedeihen unserer Raiffeisen-Organisation und unseres heimischen Landvolkes.

Anschließend lassen wir einen ausführlichen Bericht über die

Tätigkeit im Jahre 1953

folgen. Die augenfälligen Vorteile der k o l l e k t i v e n Bürgschaft wirken sich nicht nur für den Bürgschaftsnehmer, sondern ebenso sehr für den Geldgeber aus. In jenen Fällen, wo unsere Bürgschafts-Genossenschaft gegenüber einer Darlehenskasse als Garant auftritt, können zwangsläufig keine Zweifel in die formelle Richtigkeit der Bürgschaft als solche aufkommen, so wenig als der Gedanke übrigens, unsere Verpflichtung könnte im Falle der Insolvenz des Schuldners nur auf dem Betreibungs- oder gar Prozeßwege realisiert werden. Solche und weitere für die Solidität und für die Anständigkeit unserer Institution sprechende Momente sind Ursache einer sich stetig mehrenden Beanspruchung ihrer guten Dienste. Die für das Jahr 1953 geltende Gesuchstatistik sieht wie folgt aus:

Pendente Fälle 1952 . . .	25 Gesuche für Fr. 219 100.—
im Jahre 1953 neu	
eingegangen	276 Gesuche für Fr. 2 003 582.—
zusammen	301 Gesuche für Fr. 2 222 682.—

Hievon wurden	
voll bewilligt	239 Gesuche für Fr. 1 690 882.—
teilweise bewilligt	13 Gesuche für Fr. 60 075.—
total bewilligt	<u>252 Gesuche für Fr. 1 750 957.—</u>
zurückgezogen	17 Gesuche für Fr. 138 000.—
teilweise zurückgezogen (10)	Gesuche für Fr. 23 825.—
abgelehnt	4 Gesuche für Fr. 27 500.—
teilweise abgelehnt (3)	Gesuche für Fr. 7 400.—
am Ende des Jahres noch	
pendant	28 Gesuche für Fr. 275 000.—
zusammen	<u>301 Gesuche für Fr. 2 222 682.—</u>

Von den eingereichten Gesuchen wurden 17 ganz und 10 teilweise wieder zurückgezogen. Der Rückzug wurde in mehreren Fällen dadurch provoziert, daß wir die Gesuchsteller auf das zu geringe Ausmaß ihrer eigenen Mittel für den Erwerb eines Eigenheimes aufmerksam machten und ihnen auf diese Weise einen zweifelsohne nicht minder wertvollen Dienst erwiesen haben, der vielleicht hier und dort erst nachträglich erkannt worden ist. Dabei bedeutet es auch für uns eine Genugtuung, Leuten in der Gründung eines Eigenheimes helfen zu können, aber wie schon betont, nur dann, wenn eine finanziell gesunde Basis Gewähr dafür bietet, daß das Eigenheim die ihm zugedachten Vorteile auch wirklich zu vermitteln vermag.

Der Durchschnittsbetrag der pro 1953 neu verbürgten Darlehen beziffert sich auf Fr. 6948.— und hat sich gegenüber 1952 nur unwesentlich um Fr. 48.— gesteigert. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß wir einen nicht unbedeutenden Zuwachs an Bürgschaften für die Kleinkreditgeschäfte zu verzeichnen hatten.

Die im Berichtsjahr eingegangenen Engagements verteilen sich auf:

217 Darlehen gegen Nachgangshypothe-	
ken	für Fr. 1 673 282.—
35 Darlehen gegen Faustpfand und un-	
serere alleinige Bürgschaft	für Fr. 77 675.—
<u>252 Darlehen</u>	<u>für Fr. 1 750 957.—</u>

Ueber die bei uns geltenden Normen bei der Festlegung des Umfanges unserer Mitwirkung ist schon früher rapportiert worden, so daß wir uns auf die folgende Feststellung beschränken möchten. In jenen Fällen nämlich, wo der Erwerb einer Liegenschaft oder wo die Vornahme größerer Umbauten nur mit einer Hypothezierung über die Belastungsgrenze hinaus möglich ist, können wir als von der Eidgenossenschaft anerkanntes Kredit- und Hilfsinstitut im Sinne des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen unsere Mitwirkung auch zusage. Wir haben denn auch diesesmal wieder in 10 solchen Fällen die Bürgschaft übernommen, wobei die Ueberschreitungen sich zwischen 5—10 % des Schätzungswertes des Unterpfandes bewegten. Bei dieser Gelegenheit erachten wir es nicht als überflüssig, neuerdings darauf hinzuweisen, daß gemäß dem Entscheide einer kantonalen Regierung von dieser Möglichkeit nur dann profitiert werden kann, wenn die Darlehenskasse als Geldgeberin und die Bürgschaftsgenossenschaft von Anfang an bei der Finanzierung mitwirken, nicht aber, wenn sie zunächst von privater Seite vorgestreckte Darlehen ablösen muß.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Bodenrechtes am 1. Januar 1953 sind die in den Kriegsjahren erlassenen Höchstpreis-Vorschriften für landwirtschaftliche Objekte — die Höchstgrenze war 130 % des Ertragswertes — aufgehoben worden. Dadurch soll verschiedenerorts eine zum Teil recht massive Preissteigerung für bäuerliche Liegenschaften hervorgerufen worden sein. Es mag interessant sein, zu wissen, daß beispielsweise in jenen Fällen, wo unsere Genossenschaft bei der Kaufsfinanzierung landwirtschaftlicher Liegenschaften mitgeholfen hat, der Preis bei Erwerb aus fremder Hand

im Durchschnitt 134,86 % und bei Uebernahme vom Vater oder von der Erben-Gemeinschaft 106,50 % des Ertragswertes ausmachte. Ebenfalls interessant ist, daß die hypothekarische Belehnung der beendeten, oder schlüsselfertig übernommenen Neubauten, bei deren Finanzierung wir durch Garantierung der nachgehenden Hypotheken beteiligt waren, im Mittel für den Schuldbrief im 1. Rang 59,4 % und für die durch uns verbürgten anschließenden Hypotheken bis zu rund 75 % der Anlagekosten betrug.

Als Zweck der im Berichtsjahre neu verbürgten Darlehen haben die Gesuchsteller bezeichnet:

Neu- und Umbauten von	
Gebäuden	in 73 Fällen für Fr. 586 647.—
Uebernahme einer Liegen-	
schaft	in 80 Fällen für Fr. 696 000.—
Neuordnung bestehender	
Darlehen, gegen Nach-	
gangshypothen, Ablö-	
sung privater Bürgen etc.	in 43 Fällen für Fr. 247 825.—
Beschaffung von Betriebs-	
mitteln, Ankauf von Vieh,	
Maschinen etc.	in 56 Fällen für Fr. 220 485.—
	<u>252 Fälle für Fr. 1 750 957.—</u>

Es ergibt sich hieraus, daß die Bürgschaften zur Neuordnung bestehender Darlehen und die Bürgschaften für Darlehen zwecks Beschaffung von Betriebsmitteln wesentlich zugenommen haben. Die von uns garantierten Verpflichtungen zur Finanzierung von Neu- und Umbauten sind zahlenmäßig leicht zurückgegangen, während die Engagements zur Ermöglichung eines Liegenschaftskaufes etwas zahlreicher geworden sind und betragsmäßig sogar stark zugenommen haben.

Die berufliche Zusammensetzung der Bürgschaftsnehmer ergibt für 1953 folgendes Bild:

Landwirte	105	Fr. 748 300.—
Handwerker und Gewerbetreibende	60	Fr. 487 800.—
Arbeiter, Angestellte und Beamte	78	Fr. 456 185.—
Verschiedene	9	Fr. 58 672.—
	<u>252</u>	<u>Fr. 1 750 957.—</u>

Die hier gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Positionsverschiebungen verdienen festgehalten zu werden. Von den 252 Posten entfallen 1953 deren 105 auf die Landwirte gegenüber 63 pro 1952, wogegen die neu übernommenen Verpflichtungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte von 108 im Jahre 1952 auf 78 im Berichtsjahre gesunken sind.

Ueber die im Jahre 1953 genommene Entwicklung des Bürgschafts-Engagements geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

Effektives Bürgschaftsengagement zu Be-	
ginn des Jahres	Fr. 4 617 181.—
Zuwachs im Jahre 1953	Fr. 1 750 957.—
	<u>Fr. 6 368 138.—</u>

Reduktion:

ordentliche Amortisationen Fr. 440 760.70	
gänzliche Rückzahlungen	
und Neuordnungen . Fr. 504 340.30	Fr. 945 101.—

Effektives Bürgschaftsengagement am	
31. Dezember 1953 in 983 Posten	Fr. 5 423 037.—

Von den Ende 1953 verbürgten Konti waren 883 Nachgangshypothen und 100 Darlehen gegen die alleinige Sicherung durch die Bürgschaftsgenossenschaft, wobei zum Teil noch mitverpfändete Lebensversicherungs-Police mit keinem oder nur einem nicht ins Gewicht fallenden Rückkaufswert zumindest als symbolische Zusatz-Deckung haften. Die Nachgangshypothen machen zusammen ein Engagement von Fr. 5 254 710.45 = 96,90 % und die praktisch nur durch uns verbürgten 100 weiteren Darlehen ein solches von Fr. 168 326.60 = 3,10 % aus.

Seit Bestehen der Bürgschaftsgenossenschaft sind insgesamt Gesuche eingegangen und bewilligt worden:

Eingegangene Gesuche:		davon bewilligt:	
1942 (4 Monate)	40 für Fr. 168 050.—	21 für Fr. 88 000.—	
1943	99 für Fr. 422 113.—	75 für Fr. 346 250.—	
1944	87 für Fr. 479 908.—	62 für Fr. 307 938.—	
1945	125 für Fr. 625 500.—	94 für Fr. 485 750.—	
1946	147 für Fr. 811 080.—	130 für Fr. 661 930.—	
1947	128 für Fr. 729 395.—	124 für Fr. 667 105.—	
1948	153 für Fr. 983 465.—	146 für Fr. 897 465.—	
1949	162 für Fr. 1 039 500.—	150 für Fr. 927 500.—	
1950	199 für Fr. 1 293 118.—	168 für Fr. 977 658.—	
1951	205 für Fr. 1 367 718.—	173 für Fr. 1 174 168.—	
1952	235 für Fr. 1 677 950.—	213 für Fr. 1 469 800.—	
1953	276 für Fr. 2 003 582.—	252 für Fr. 1 750 957.—	
1856 für Fr. 11 601 379.—		1 608 für Fr. 9 754 521.—	

Bei Fr. 9 365 001.— oder 96 % der bisher von unserer Institution verbürgten Darlehenssumme diene die Bürgschaft als Zusatzsicherheit für Nachgangshypothesen, die sich nach der Art der Pfandobjekte verteilen auf:

	Anzahl Posten	im Betrage von
landwirtschaftliche Liegenschaften	493	Fr. 3 551 779.—
Wohnhäuser	615	Fr. 3 632 140.—
gewerbliche Objekte	273	Fr. 2 181 082.—

Die 1608 bisher von uns verbürgten Schuldpositionen weisen folgende Größenordnung auf:

bis Fr. 2 000.—	268 Posten in Fr. 434 104.—
von Fr. 2 001.— bis 5 000.—	545 Posten in Fr. 2 115 902.—
von Fr. 5 001.— bis 10 000.—	588 Posten in Fr. 4 509 415.—
von Fr. 10 001.— bis 15 000.—	207 Posten in Fr. 2 695 100.—

Wie sehr die Raiffeisenkassen der Pflege des richtig verstandenen Klein- und Betriebskreditwesens obliegen, zeigt auch hier wieder der Umstand, daß mehr als die Hälfte aller Engagements auf solche bis zu maximal 5000 Franken entfallen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aus dem rund 64 000 Franken ausmachenden Anteilschein-Kapital-Zuwachs, der Reserven-Vermehrung und einem ungefähr 65 000 Fr. betragenden Abbau des Guthabens bei der Zentralkasse konnte die Position »Hypothesen« um rund Fr. 156 000 höher bilanziert werden. Die Bilanzsumme selbst erfuhr eine Erweiterung um zirka Fr. 96 000.— auf Fr. 1 123 893.07.

Die Gewinn- und Verlustrechnung bewegt sich in einem gewohnten Rahmen, weil die leicht erhöhten Einnahmen aus Zinsen und Prämien mit dem steigenden Tätigkeits-Volumen des Bilanzträgers zusammenhängen und die Ausgaben-Seite außer den wiederum gewichtigen Fiskallasten keine außerordentlichen Aufwände enthält. Wie schon betont, trägt die volle Uebernahme der Verwaltungskosten durch den Verband schweizerischer Darlehenskassen wesentlich bei zum neuerdings so erfreulichen Jahres-Resultat von beiläufig 48 000 Fr., das mit rund 17 000 Fr. zur Verzinsung des Genossenschaftskapitals und mit den verbleibenden zirka 31 000 Fr. der Aufrechterhaltung der durch über 179 000 Fr. angewachsenen Reserven für Bürgschaftsrisiken dient. Aus der am 1. April 1954 eingetretenen allgemeinen Prämien-Reduktion wird sich ein vorläufiger Einnahmen-Ausfall von zirka 8000 Fr. ergeben. Wir hoffen indessen, daß im Zuge einer fortschreitenden Aufwärts-Entwicklung der Gesamt-Aktivität diese Einbuße nur von vorübergehendem Charakter sein werde.

Das auf solidem Grunde stehende und nach der Raiffeisen-schen Gesamt-Konzeption ausgerichtete und geleitete Selbsthilfe-Werk möge auch fürderhin blühen und wachsen zum Wohle unserer Darlehenskassen und deren Mitglieder im Sinne des Mottos

»Frei sein und dienen«

PK

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

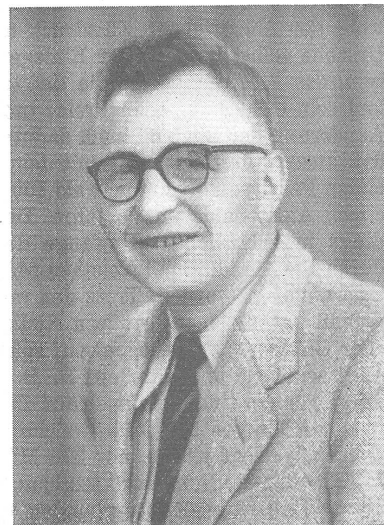
Die weltpolitische Lage steht zur Zeit einmal mehr im Zeichen reger Verhandlungen, Staatsbesuche und Konferenzen. Im Vordergrund steht die nun bereits seit sechs Wochen tagende Asien-Konferenz in Genf, welche eine Regelung der Verhältnisse in Korea, der Abschluß eines Waffenstillstandes in Indo-China usw. bringen soll. Hoffen und Bangen wechseln fast täglich, aber der Eindruck ist weitverbreitet, daß das schließliche Ergebnis in einem recht ungünstigen Verhältnis zum großen Aufwand stehen wird. Marshall Tito besucht Griechenland, der Kaiser von Abessinien begibt sich nach New York, in Frankreich und Italien dauert der Kampf um den Abschluß der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft leidenschaftlich weiter, um nur wenige der bedeutsamen Diskussionsgegenstände zu erwähnen. Man schmiedet neue Allianzen, das gegenseitige Mißtrauen sitzt tief, und es fehlt vor allem eines zu einer dauernden Befriedung der Welt: gegenseitiges, aufrichtiges Vertrauen.

Ist so der Blick auf die politische Weltlage immer noch reichlich getrübt, so verdient die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein günstigeres Urteil. Wenn auch in den Vereinigten Staaten und Kanada in den letzten Monaten die leichte Abschwächung der Konjunktur anhielt, so darf doch festgehalten werden, daß in Europa die Lage unverändert günstig ist und in einigen überseeischen Ländern die Erholung sogar weitere Fortschritte macht. Die vielfach befürchteten Rückwirkungen der amerikanischen Konjunkturabschwächung sind nicht, oder nicht in merklichem Umfange eingetreten, und an den wichtigeren Waren- und Rohstoffmärkten ist eher eine Preisbefestigung zu verzeichnen. Einer leichten Reduktion der Rüstungsausgaben steht andauernd eine hohe Konsumnachfrage und eine recht intensive Bautätigkeit gegenüber, so daß die wirtschaftlichen Aussichten für das laufende Jahr ziemlich allgemein zuversichtlich beurteilt werden.

Auch für die schweizerische Wirtschaftslage wird nach dem Bericht der »Kommission für Konjunkturbeobachtung« für das erste Quartal 1954 ein weiteres, leichtes Ansteigen festgestellt. Wenn sich auch gewisse Verschiebungen feststellen lassen, so bilden doch nach wie vor die rege Bautätigkeit und der intensive Export starke Stützen der Konjunktur. »Die industrielle und baugewerbliche Beschäftigung hat demzufolge das hohe Niveau des 1. Quartals 1952 wieder erreicht; die Massenkaukraft hat abermals leicht zugenommen.« Eine Ausnahme macht eigentlich nur die Uhren-Industrie, wo die Ganz- oder Teilarbeitslosigkeit zugenommen hat, teilweise auf Lager gearbeitet und über einen Rückgang im Bestellungseingang geklagt wird. Im Einklang mit der allgemeinen Situation aber ist die Beschäftigungslage eine sehr günstige. Der Saisonaufschwung, wie er in den Frühjahrsmonaten üblich ist, hat sich voll durchgesetzt und die Nachfrage nach Arbeitskräften aller Schattierung ist eine sehr lebhaft, trotzdem nach den kürzlich veröffentlichten, statistischen Angaben sich Mitte Februar dieses Jahres bereits rund 150 000 kontrollpflichtige, ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz befanden und für die Sommermonate zusätzliche Kontingente, spez. von Bauarbeitern, bewilligt wurden. Von den Mitte Februar festgestellten ausländischen Arbeitskräften waren $\frac{2}{5}$ männlichen und $\frac{3}{5}$ weiblichen Geschlechts. Die Zahl der arbeitslosen Stellensuchenden betrug denn auch per Ende April 1954 nur 2504, während die Zahl der offenen Stellen mit 5554 beziffert wurde.

Im Einklang mit dieser guten Konjunkturlage stehen auch die in letzter Zeit veröffentlichten Wirtschaftsausweise. Wir erwähnen davon einmal die Statistik über den Wohnungsbau, welche z. B. für den Monat April in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Erstellung von 1512 neuer Wohnungen meldet gegen nur 1290 im Vorjahresapril, während in der gleichen Zeit 1979 neue Wohnungen baubewilligt wurden, gegenüber 1866 im Vorjahre. In diesem Zusammenhang sei festgehalten, daß im Jahre 1953 in den 462 Gemeinden mit über

Die drei neuen Mitglieder des Verwaltungsrates des Verbandes



Links: Gewerbelehrer Plinio Ceppi von Morbio Superiore, geboren am 30. Dezember 1911. Er durchlief die Primar- und Mittelschule und schloß seinen Lehrgang am Lehrerseminar in Locarno ab, erwarb sich aber später, im Jahre 1935, auch das Sekundarlehrer-Patent. Im Jahre 1941 erfolgte seine Wahl an die Gewerbeschule in Mendrisio. Als im Jahre 1944 in seinem Heimatdorf Morbio Superiore die Darlehenskasse gegründet wurde, übertrug ihm die Gründungsversammlung das Kassapräsidium, das er bis 1952 inne hatte, um dann das Amt des Kassiers dieser Kasse zu übernehmen. Im Jahre 1947 schlossen sich die damals 11 Tessiner Raiffeisenkassen zu einem eigenen Unterverbande zusammen und wählten den initiativen Raiffeisenmann Plinio Ceppi zum Unterverbandspräsidenten, welches Amt er bis heute bekleidete, und in welcher Eigenschaft er manche Kassaneugründungen im Kanton Tessin angeregt hatte.

* * *

Mitte: Gemeindeschreiber Ernst Müller von Därstetten (Kt. Bern), der am 31. Juli 1900 in seiner Heimatgemeinde Niederbipp geboren wurde. Nach abgeschlossener Lehre auf einem Notariatsbüro trat Ernst Müller im Jahre 1920 in ein Notariatsbüro in Weißenburg im Simmental, in welchem zugleich die Gemeindeschreiberei von Därstetten geführt wurde. Im Jahre 1927 wählte die Einwohnergemeindeversammlung dann den tüchtigen Angestellten zum Gemeindeschreiber. Schon im Jahre vorher hatte der neu gewählte Verwaltungsrat bei der Gründung der Dar-

lehenskasse Därstetten deren Kassieramt übernommen, das er seither ununterbrochen führt. Dem Unterverbandsvorstand der Berner Oberländer Raiffeisenkassen gehört Kassier Ernst Müller seit dem Jahre 1932 an, und zwar bis zum Jahre 1942 als Sekretär und seither als umsichtiger Präsident.

* * *

Rechts: Tierarzt Pierre Urfer, geboren am 17. Januar 1903, im waadtländischen Champvent als Sohn einer Bauernfamilie, sah sein Berufsideal in der Hilfe für den Bauern. Nach den Mittelschulen in Yverdon und Lausanne bestand er 1922 die Matura und studierte an den Universitäten Lausanne und Bern Veterinär-Medizin. Sein Studium schloß er im Jahre 1927 mit dem Staatsexamen ab, versah dann verschiedene Praktikantenstellen, um im Jahre 1928 im Val de Ruz zunächst in Cernier und später in Fontainemelon (Kanton Neuenburg) eine eigene Praxis zu eröffnen. Hier mußte Tierarzt Urfer gerade in den ersten 30er Jahren erfahren, wie schwer insbesondere die Kleinlandwirte es hatten, den nötigen Kredit zu tragbaren Bedingungen zu erhalten. Und als er von dem System der Raiffeisenschen Darlehenskassen hörte, wurde er ein aktiver Pionier für die Verbreitung der Raiffeisenidee und die Einführung solcher Kassen im Kanton Neuenburg. Bei der Gründung des Unterverbandes der Neuenburger Darlehenskassen im Jahre 1938 wurde Tierarzt Urfer an die Spitze der jungen Organisation gestellt, die er seither mit viel Hingabe und Geschick leitet.

2000 Einwohnern 23 796 neue Wohnungen gebaut wurden, oder rund 1500 mehr als 1952.

Der schweizerische Außenhandel erzeigte im April auf beiden Seiten kleinere Zahlen als im März, indem die Einfuhr um 55 Mill. auf 438 Mill. und die Ausfuhr um 51 auf 410 Mill. zurückgegangen ist. Es ergibt sich somit ein Passivsaldo von 28 Mill. Fr. und für die ersten 4 Monate ein solcher von 112 Mill., während im Vorjahre — ganz außerordentlich — ein Ausfuhr-Ueberschuß von 50 Mill. Fr. zu verzeichnen war.

Es ist weniger überraschend als erfreulich, daß sich die gute Wirtschaftslage und die recht befriedigenden Verdienstverhältnisse auch in den öffentlichen Finanzen, im Haushalt von Bund, Kantonen, Gemeinden bemerkbar machen; auf der einen Seite sind weniger oder keine Krisen-Aufwendungen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erforderlich, und auf der andern Seite erklimmen die Steuer-Einnahmen immer neue Rekorde. So ist festgestellt worden, daß für 1953 noch 7 Kantone mit meist unbedeutenden Ausgabenüberschüssen abschlossen, während nicht weniger als 18 mit Ueberschüssen der Einnahmen in der Höhe von 33,5 Mill. Fr. (nach Abzug des Defizits der obigen 7 Kantone) erschienen.

Durchaus günstig war auch das Ergebnis der eidgenössischen Staatsrechnung für 1953. Mit Einschluß der bewilligten Nachtragskredite war ein Defizit von 296 Mill. Fr. budgetiert, aber die Finanzrechnung ergab bei 2032 Mill. Einnah-

men und 2004 Mill. Ausgaben sogar einen Ueberschuß, der auf die Vermögensrechnung übertragen werden konnte. Diese ihrerseits erzeigt 489 Mill. Aufwand und 416 Mill. Ertrag, also ein Defizit von 73 Mill. Fr. Dieses Ergebnis wurde so »gemacht«, indem der Vermögensrechnung 1953 die ganze Abschreibungs-Restquote auf die deutsche Clearing-Milliarde belastet wurde. Wenn man ferner in Rechnung stellt, daß 1953 eine Quote von 284 Mill. Fr. vom außerordentlichen Rüstungsprogramm als Ausgaben der laufenden Rechnung belastet wurden, darf man sicher den Abschluß als recht günstig bezeichnen und die Auffassung vertreten, es sei wieder einmal vorsichtig, ja bewußt pessimistisch budgetiert worden. Angesichts solcher Zahlen wird auch verständlich, daß mancher Bürger einer Milderung des harten Steuerdruckes ruft und sich nicht damit befreunden kann, daß die eidgenössische Wehrsteuer in unveränderter Höhe weiter erhoben werden soll.

Recht interessant sind seit einigen Monaten die Entwicklungen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Durch Reduktion ihrer offiziellen Diskontsätze haben in jüngster Zeit England, Westdeutschland und Oesterreich eine Verflüssigung ihrer Märkte festgestellt. In der Schweiz dagegen ist, wie wir bereits in unserem letzten Berichte festgestellt haben, eine gegenteilige Entwicklung zu beobachten. Nachdem im März 1954 die sogenannte Markttrendite bis auf einen Tiefstand von 2,18% zurückgegangen war, hat sie sich inzwischen um mehr als $\frac{1}{4}$ % bis auf fast 2,50 % erhöht; sie ist damit

auch um $1\frac{1}{2}\%$ über den Stand des Vorjahres gestiegen. Wenn es trotz der ständig regen Spartätigkeit des Schweizervolkes einstweilen zu einer Tendenz-Aenderung gekommen ist, so hat wohl der übertriebene Zinsdruck oder Zinszerfall die erste Ursache selbst in sich. Der Einleger scheint nicht gewillt zu sein, das Wettrennen um die tiefsten Sätze weiterfortsetzen und sein Geld »um jeden Preis« unterbringen zu wollen. Die Aenderung der Lage ist auch dadurch mitverursacht worden, daß unser Gütertausch mit dem Ausland dieses Jahr mit einem Passivsaldo von mehr als 100 Mill. abschloß, gegenüber einem Aktiv-Saldo im Vorjahre. Dazu beigetragen hat allerdings in erheblichem Umfange der Kapital-Export, indem durch Bankkredite und Anleihen bedeutende Summen im Ausland angelegt wurden. Trotz den mit solchen Anlagen naturgemäß verbundenen, größern Risiken hat es offenbar mancher Gläubiger vorgezogen, auf solche Anleihen zu zeichnen, statt sein Geld im Inland auf 15, ja 20 Jahre zu nur ca. $2\frac{1}{2}\%$ anzulegen. So sind denn auch auf die eidg. Konversionsanleihe in der Höhe von 320 Mill., welche kürzlich zu 103 % auf 20 Jahre aufgelegt wurde, nur 220 Mill. gezeichnet worden. 100 Mill. mußte der Bund zurückzahlen, da eine Barzeichnung mit dieser Emission nicht verbunden war. Nicht den erhofften Erfolg hatte auch die $2\frac{3}{4}\%$ -Anleihe der Maggia-Kraftwerke, indem die Banken auf einem erheblichen Anleihensbetrag »sitzen blieben«. Im Einklang mit dieser Markt-Entwicklung hört man auch, daß die Liquidität einzelner Banken seit dem Monat Januar merklich zurückgegangen sei und die Bereitschaft zur Entgegennahme von Obligationengeldern ist an manchen Schaltern wieder größer als noch vor wenigen Monaten.

Wir glauben allerdings kaum, daß die vorstehend kurz umschriebene Entwicklung auf dem Geldmarkte als Zeichen einer allgemeinen Verknappung der Mittel oder gar einer Verteuerung des Geldes bewertet werden muß. Wir erblicken darin vielmehr eine aus volkswirtschaftlichen Gründen und im Interesse der Sparer zu begrüßende Normalisierung. Deshalb haben auch die Raiffeisenkassen keine Veranlassung, von ihren bisher angewandten Zinssätzen abzugehen.

I. E.

75 Jahre Schweizerischer Gewerbeverband

Am 16. November 1879 wurde in Luzern von 16 örtlichen Gewerbevereinen mit 70 Vertretern die Gründung eines schweizerischen Gewerbevereins beschlossen. Es war der fünfte Anlauf zu einem schweizerischen Zusammenschluß der Handwerker und Gewerbetreibenden — der erste Versuch wurde schon im Jahre 1843 gemacht, der Verein wurde aber, wie auch bei den drei weiteren Versuchen, nach wenigen Jahren wieder aufgelöst —, der diesmal zum Erfolge führte; die Einsicht hatte sich bei einer immer größeren Zahl von Gewerbetreibenden Bahn gebrochen, daß es an der Zeit ist, »die Gleichgültigkeit gegenüber allgemein-politischen und allgemein-wirtschaftlichen Problemen abzuschütteln«, sich zusammenzuschließen und eine Organisation zu schaffen, um »solche Angelegenheiten zu beraten und zu vertreten, welche die Interessen des gesamten schweizerischen Handwerks- und Gewerbebestandes berühren«.

Die Gefahr, im wirtschaftlichen Existenzkampf erdrückt zu werden, hat in den Handwerkern und Gewerbetreibenden den Selbsthilfswillen geweckt und den Zusammenschluß gefördert. So kann der schweizerische Gewerbeverband — diese Namensänderung erfolgte im Jahre 1917 — dieses Jahr auf seine 75jährige Tätigkeit zurückblicken. Er tat dies in einer eindrucksvollen Feier an seiner am 2./3. Juni in Luzern abgehaltenen Delegiertentagung. Wenn wir diesen Anlaß benutzen, um in unserem Verbandsorgan den schweizerischen Gewerbeverband zu seinem Jubiläum, ganz besonders aber zu seinen in 75jähriger, wirkungsvoller Tätigkeit vollbrachten Leistungen und erzielten Erfolgen zu beglückwünschen, so tun wir das vorab aus zwei Gründen:

Einmal kommt dem Handwerker- und Gewerbebestand in der Wirtschaft und Gesellschaftsordnung unseres Landes sowie

staatspolitisch eine ganz eminente Stellung und Aufgabe zu. Die Handwerker und Gewerbetreibenden zusammen mit der Landwirtschaft repräsentieren die Kerngruppe unseres selbständigen Mittelstandes. Diese kleinen und mittleren Existenzen, die im schweizerischen Handwerker und Gewerbebestand vorherrschend sind, können den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung vorab in den kleineren und mittleren Ortschaften am besten entsprechen, sie wahren und fördern aber auch die menschliche Seite im Wirtschaftsleben — was wir besonders unterstreichen möchten und womit sie einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen die Vermassung der Menschen und die Verflachung ihrer Beziehungen leisten —, daß die Wirtschaft menschlich bleibt. Und unsere Gesellschaftsordnung wird kräftig gestützt von einem lebensstarken, gesunden Mittelstand. Eine möglichst große Zahl von selbständigen Existenzen bilden die beste Garantie gegen Umwälzungen. Bei dieser Ordnung der menschlichen Gesellschaft kann sich die Persönlichkeit ihrer Glieder entfalten und entwickeln. Damit ist dieser Stand der Handwerker und Gewerbetreibenden aber nicht nur ein gesellschaftlich wichtiges, sondern auch ein staatspolitisch besonders wertvolles Element. In den vergangenen 75 Jahren hat der Schweizerische Gewerbeverband zur Erhaltung und Stärkung dieses Gesellschafts- und staatspolitisch so wichtigen Standes der Handwerker und Gewerbetreibenden gegen oft nicht geringe Gefahren, die ihm aus der fortschreitenden Industrialisierung unserer Wirtschaft und in pseudogenossenschaftlichen Mammutgebilden erwachsen, Hervorragendes geleistet, das von jedermann, dem das Wohl und Schicksal unseres Volkes und unseres Landes am Herzen liegt, hohe Anerkennung und Wertschätzung verdient.

Zum zweiten fühlen wir uns mit einer größeren Zahl von Mitgliedern des schweizerischen Gewerbeverbandes eng verbunden. Es sind die rund 16 000 Handwerker und Gewerbetreibenden, die Mitglieder unserer ländlichen Darlehenskassen sind. Diese in den kleinen und mittleren Landgemeinden tätigen Handwerker und Gewerbetreibenden haben in der örtlichen Darlehensgenossenschaft ihr zweckmäßiges Spar- und Kreditinstitut, das finanzielle Rückgrat ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Die örtlichen Darlehenskassen stärken und fördern das ländliche Handwerk und Gewerbe. Ihr Zweck ist ja, der ländlichen Bevölkerung zu vorteilhaften Bedingungen die Mittel zu beschaffen, um sich wirtschaftlich selbständig zu machen. Ihr Ziel ist schlußendlich nichts anderes als die wirtschaftliche und sittliche Hebung aller Kreise unseres Landvolkes. Und in der Raiffeisenkasse wirken diese Männer mit zu harmonischem Zusammenleben der ganzen Bevölkerung in der Gemeinde, die Gegensätze beruflichen Strebens, politischen Handelns und religiösen Glaubens überbrückend. In dieser Zusammenarbeit erfüllt die Raiffeisenkasse eine ihrer vornehmsten und wichtigsten ideellen Aufgaben. Es ist erfreulich, daß in so weiten Kreisen der Handwerker und Gewerbetreibenden auf dem Lande diese Einsicht über den hohen Wert des Ideellen vorhanden ist und durchdringt.

Wir wünschen dem schweizerischen Gewerbeverein weiterhin eine erfolgreiche Tätigkeit im Dienste des Handwerker- und Gewerbebestandes, in ihrem nützlichen Kampf für die Wahrung der Freiheit und der persönlichen Initiative im Wirtschaftsleben und gegen die Vermassung der menschlichen Gesellschaft.

Dr. A. E.

Modernisierung unseres bäuerlichen Beratungswesens

(Korr.) Drei Tatsachen machen es vor allem notwendig, daß auch in unserem Lande der bäuerlichen Beratung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Einmal stellen wir fest, daß der Fortschritt überall mächtig sich geltend macht und unser Land die Konkurrenzfähigkeit fördern muß durch Schritthalten mit den Verbesserungen in der ausländischen Landwirtschaft. Dazu kommt, daß die allgemeine wie speziell die berufliche Ausbildung im Bauernberufe noch heute gegenüber derjenigen in anderen Erwerbszweigen nachhinkt. Dieser Rück-

stand muß durch eine vermehrte Beratung nach Möglichkeit gemildert werden. Endlich aber ist der Landwirt unter den heutigen Existenzverhältnissen gezwungen, zu rechnen. Eine vermehrte betriebswirtschaftliche Aufklärung tut daher besonders not. Dazu kommt, daß in vielen anderen Staaten das landwirtschaftliche Beratungswesen im Verlaufe der letzten Jahre und Jahrzehnte sehr stark ausgebaut worden ist. Wir denken hier an die nordischen Länder, an Holland, Deutschland, England und die USA. Obschon seit den dreißiger Jahren die bäuerliche Betriebsberatung bei uns in den meisten Kantonen ebenfalls Eingang gefunden hat, ist sie doch in mancher Beziehung noch lückenhaft und vor allem keineswegs Allgemeingut der breiten landwirtschaftlichen Praxis geworden. Mit der Massenberatung durch Vorträge und Fachkurse kommen wir nicht mehr aus. Die Einzelberatung wird meistens nur von jenen Bauern angefordert, die an sich schon fortschrittlich sind. Sie hat zudem keine Breitenwirkung und erfordert für den Berater verhältnismäßig viel Zeit. Deshalb ist man im Ausland zur sogenannten Gruppenberatung übergegangen, welche die beiden genannten Methoden trefflich ergänzt.

Während in England und Holland das landwirtschaftliche Beratungswesen selbständig ist und über eine gut ausgebaute Organisation verfügt mit einer großen Zahl gut geschulter Berater, ist die bäuerliche Beratung in Deutschland — wie bei uns — eng mit den landwirtschaftlichen Schulen verbunden. Da die Bauern im Winter für solche Beratungen am meisten Zeit haben, sollte sie dann vermehrt aufgenommen werden können. Bei der heutigen Belastung der Lehrkräfte an den Winterschulen ist dies aber nur schwer zu erreichen. Deshalb sollten auch wir mehr Berater zur Verfügung haben.

An einem besonderen Lehrgang für die bäuerliche Beratung im In- und Ausland hat unlängst der Verband der Lehrer an den landwirtschaftlichen Schulen und der Ingenieur Agronomen den ganzen Fragenkomplex durch Fachleute aus der Schweiz, Holland und Deutschland behandeln lassen. Den theoretischen Darlegungen folgten praktische Uebungen unter der umsichtigen Leitung von Schulleiter J. Vontobel von der landwirtschaftlichen Schule in Bülach. Dabei kam speziell die Bedeutung der vermehrten betriebswirtschaftlichen Beratung zum Ausdruck, bei der alle Maßnahmen unter dem Gesichtswinkel der Wirtschaftlichkeit betrachtet werden. Bei uns wird allzuviel in Spezialfragen beraten, wobei die Rückwirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des ganzen Betriebes sehr häufig zu wenig studiert werden. Neben der notwendigen fachtechnischen Beratung ist daher der betriebswirtschaftlichen größeren Gewicht zu verleihen.

Während wir bei uns die Gruppenberatung bis jetzt nicht kannten, werden wir uns inskünftig dieser Methode mit Vorteil ebenfalls bedienen. Sie kann am besten in Zusammen-

arbeit mit den ehemaligen Schülern unserer landwirtschaftlichen Schulen erfolgen. In einer Gemeinde schließen sich zu diesem Zwecke 10—15 Bauern zu einer Gruppe zusammen und wählen einen tüchtigen, fortschrittlichen Bauer zum Leiter. Dieser hat nun in Zusammenarbeit mit dem Betriebsberater diese Gruppentätigkeit zu gestalten. In Deutschland werden für gleichartige Gebiete und Gruppen besondere Kennzahlen herausgegeben, welche in der Viehhaltung, im Pflanzenbau usw. optimale Produktionszahlen bilden, die sich die einzelnen Gruppenmitglieder als Ziel setzen. Sie werden natürlich auch unter dem Gesichtswinkel der Wirtschaftlichkeit betrachtet. Die Betriebe der Gruppenmitglieder werden besichtigt und vorhandene Fehler und Mängel aufgedeckt und in einer Kartei registriert. Mit Hilfe der Beratung sollen die Betriebe fortschrittlicher und leistungsfähiger gestaltet werden. Unter den Gruppenmitgliedern wird auf diese Weise ein gesunder Wettbewerb entwickelt, der sich auch auf fortschrittliche Bauern der Umgebung auswirken kann. Mit Hilfe dieser Gruppenberatung gelingt es auf Grund der ausländischen Erfahrungen die Bauern zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen und so den Nutzeffekt der Beratung wesentlich zu steigern. Unser einheimisches bäuerliches Beratungswesen sollte deshalb in diesem Sinne ebenfalls ausgestaltet und erweitert werden.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Es ist Sommer geworden. Der Uebergang von den Lenztagen zur sommerlichen Hitze vollzieht sich gewöhnlich rasch. Lenken wir unsere Schritte durch den *G e m ü s e g a r t e n*, so stehen wir schon vor Beeten, die erntereif geworden. Von der Fülle des Gartens können wir fast jeden Tag ein anderes Gericht auf den Tisch stellen. Wir pflanzen noch Lattich und Salat für die Ernte der Hochsommermonate, weisen ihnen aber eher ein schattiges Beet oder Plätzchen zu. Ueberschüssige Karotten dörren oder sterilisieren wir. Wir müssen immer bedenken, wenn das Gemüse eine bestimmte Reife erlangt hat, dann ist es erntereif. Ein längeres Belassen im Boden ist wertlos, führt zur Verholzung und Ueberreife.

Abgeräumte Beete graben wir selten sofort um. In der obersten Erdschicht sind die Bodenbakterien am eifrigsten am Werk; wir stören diese bei ihrer Arbeit, wenn wir jetzt die Erde umwerfen. — Die Winterkulturen — besonders die Kohlarten — dürfen nicht später als im Juni gepflanzt werden, ebenfalls Lauch und Sellerie; denn die zum Einlagern bestimmten Spätsorten benötigen längere Entwicklungsdauer als die Frühsorten.

Von nun an benötigen die Tomatenpflanzungen unsere besondere Aufmerksamkeit. Rechtzeitig geben wir ihnen solide Stäbe oder basteln für sie einen Spalier, denn es ist wichtig, daß diese Pflanzen von Anfang an gut gezogen werden. Wir

»Sparsamkeit und Fleiß. Zwischen beiden Tugenden besteht ein inniger Zusammenhang. Fleiß kann nur dann von Bestand sein, wenn durch denselben auch gute Erfolge erzielt werden. Während diese zu größerer Kraftanstrengung den nötigen Sporn geben, zieht der Mangel an Erfolg Mutlosigkeit und allmähliche Erschlaffung nach sich. Der Fleiß wird mehr und mehr hervorgerufen durch die Hilfe eines Darlehenskassenvereins. Um denselben nach allen Richtungen hin nutzbringend zu machen, muß die Sparsamkeit gefördert, es muß Gelegenheit geboten werden, die durch Fleiß errungenen Geldmittel sofort nicht allein sicher, sondern auch zinsbringend anzulegen. Ist einmal mit dem Sparen begonnen, so übt dies einen großen Reiz aus, und zwar um so mehr, als dadurch die Mittel erworben werden, die Wirtschaften zu vergrößern und zu verbessern. So wie der Fleiß die Sparsamkeit erzeugt, wirkt diese wieder belebend auf den Fleiß zurück.«

(RAIFFEISENWORTE)

können sie ein- oder mehrtriebig belassen, müssen aber alle Blattachseltriebe rechtzeitig ausbrechen, damit die Blüten- und später die Fruchtstände genügend ernährt werden. Von Mitte August an entspitzt man sogar alle neuen Triebe, weil die Blüten, die noch erscheinen, ohnehin dann keine Früchte mehr zeitigen.

Hauptsache — wenn heißes Wetter eintritt — ist ein regelmäßiges Gießen. Wir dürfen dabei mit flüssigem Dünger nachhelfen. — Die jungen Pflänzlinge der Stangenbohnen binden wir leicht mit Bast an die Sticke, damit sie sich besser an- und emporkriechen können. — Auch das Hacken und Jäten darf um diese Zeit niemals vernachlässigt werden. So erheischen also die kommenden Tage dem Gemüsegarten recht viel Arbeit. Aber er wirft uns dafür frische Kost auf den Tisch, Erbsen und Karotten, Kohlraben und Rettich, Erdbeeren und andere gute Gemüse.

Auch im **Blumengarten** ist es fast plötzlich Sommer geworden. Eine erste Blumenfülle des Jahres geht bereits in die Vergangenheit. Vergißmeinnicht und Maßliebchen, Schneekissen und alle Zwiebelgewächse sind verblüht. Die Rosen beginnen zu blühen. Bei den Dahlien, die sich nun rasch entwickeln, entfernen wir alle schwächlichen Austriebe. Es bedeutet für jede auch gesunde Pflanze einen großen Kraftverlust, wenn sie schwache Teile miternähren muß.

Die Sommerflorbeete sind jetzt bepflanzt. Schon müssen wir wieder an ein erneutes Aussäen denken. Winterharte Stauden und Zweijahresblütler kommen zur Aussaat. Es gibt viele Stauden, dann Akelei, Herbstastern, Nelken und Margriten, Lupinien und Rudbeckien, die sich durch Saaten erhalten lassen. Weil aber insbesondere die Staudensamen unregelmäßig und langsam keimen, braucht es viel Geduld, um selber junge Pflanzen heranzuziehen. Wesentlich leichter ist dann die Kultur der Zweijahresblüher: Vergißmeinnicht, Müllerblümchen, Stiefmütterchen, Goldlack. Auch die gewöhnlich als Zweijahresblüher kultivierten Stauden, wie Fingerhut, Malven, Bartnelken, säen wir jetzt aus.

Die Balkonpflanzen sollten um diese Zeit auf den Gesimsen stehen. Mit Knollenbegonien, den beliebten Geranien und Petunien läßt sich prächtiger Schmuck entfalten. Die Kübelflora darf fleißig begossen werden. Bald kommen Granatenbäume und Oleander in Blüten. Wie selten sind sie leider geworden! Auch die Datura können wunderhübsche Buketts entwickeln. Wo finden wir sie noch? Es ist schade, daß soviel Kübelflora nicht mehr dasteht. Heute baut man eng, setzt die Zentralheizung in die Keller. Und für die Kübelflora bleibt dann entweder kein oder winterlich schlecht passender Raum mehr da. Das ist wie mit den modernen Kanalisationen der Flüsse. Alles Wasser wird rasch durch sie geworfen, die altbekannte Pflanzenflora am Bach verschwindet.

Wo im Garten, am Weg, am Bach und am Hügel die Natürlichkeit durch künstliche Dämme und Kanalisationen verschwindet, da geht recht viel Bodenständigkeit verloren. Um so stärker werten wir die Freude, wenn uns bei einem Spaziergang die unverdorrene Natur noch entgegenlacht, auch wenn keine Tafel anzeigt, daß hier ein Reservat besteht, daß hier die Kulturen in ihrer ursprünglichen Art nicht geschändet werden dürfen. Dem Leben die schöne und schönste Seite abzugewinnen, das ist doppelte Freude. Und es ist erfreulich, daß man auch der Natur die Eigenart gönnt, diese schätzt. Wenn ein frohes Spiel über die Bretter geht, so ist der Inhalt doch gewöhnlich eine Bewertung alter Sitten, ein Aufblick zu Freude und Frohsinn. Wir haben dies so notwendig. Bei einem eidgenössischen Fest in der Westschweiz will man zur Hauptsache mit einem Ballett die »Freude« vermitteln. Die Witzblätter haben sich dieser Auskündigung bereits angenommen. Beim eidgenössischen Sängerfest der kommenden Tage in St. Gallen will man unter dem Motto »Freut euch des Lebens« die Jugend zum Wort kommen lassen, wird man Szenen aus Freude und Sorge im menschlichen Zusammenleben ideal werten. Und da freut sich der Schreiber dieser Zeilen, daß man der Person des eigenen Sohnes die Regie und die Bühnenbilder, Entwürfe des Festspiels übertragen. Und wo noch

Blumen und Freude leben, wo Gesang erklingt und der Frohsinn zum Feste pilgert, da läßt sich's gut sein. Wie die sömmerlichen Rosen nicht ohne Dornen sind, so ist das Menschenleben nicht ohne Sorgen. Aber wir können von Dornen und Sorgen vieles wegnöpfen. Das Festspiel von St. Gallen möchte uns dies vor Augen führen. (E-s)

Eine stille Jubilarin

Ende 1953 konnte die Pensionskasse unseres Verbandes schweizerischer Darlehenskassen ihre 25. Jahresrechnung abschließen. Dieser Nebenzweig unserer schweizerischen Raiffeisenorganisation hat bisher nie viel von sich reden gemacht. Er erbringt seine segensvolle Wirksamkeit im stillen. Um so mehr dürfte es angezeigt sein, anlässlich ihres 25. Rechnungsabschlusses der Bedeutung dieser wertvollen sozialen Einrichtung unseres Verbandes eine bescheidene Würdigung zukommen zu lassen.

Es darf als ein besonderes Kriterium der schweizerischen Wirtschaft festgestellt werden, daß die Arbeitgeberschaft sich in weitgehendem Maße in sozialer Aufgeschlossenheit und Weitsicht auf freiwilliger Basis, ohne gesetzlichen Zwang, um die wirtschaftliche Sicherung ihrer Arbeitnehmerschaft auch für die Tage der Invalidität oder des Alters annimmt und hierfür durch Abschluß von Versicherungen und Beiträge an Pensionskassen bedeutende Mittel reserviert. Auch die Verbandsleitung hat sich schon anfangs der 20er Jahre mit diesem Problem der Personalfürsorge befaßt, als die Zahl der Verbandsangestellten noch sehr klein war und noch keine Kassen von hauptamtlichen Kassieren geführt wurden. Da die Voraussetzungen für die Schaffung einer eigenen Pensionskasse damals noch fehlten, wurden die sieben Funktionäre des Verbandsbüros ab 1. Januar 1924 bei der Pensionskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt St. Gallen versichert. Mit der steten und rasch vor sich gehenden Ausdehnung der schweizerischen Raiffeisenbewegung wuchsen jedoch die Verbandsaufgaben an, die eine ständige Vermehrung des Personalbestandes des Verbandsbüros notwendig machten. Damit rückte auch die Möglichkeit der Gründung einer eigenen Pensionskasse näher. Dazu mehrten sich die Wünsche der größer werdenden Kassen, die in zunehmender Zahl hauptamtlich angestellten Kassiere ebenfalls einer Pensionsversicherung anschließen zu können. Die Verbandsbehörden hatten hiefür volles Verständnis und beschlossen im Jahre 1929 auf Initiative von Herrn Direktor Stadelmann die Gründung einer eigenen Pensionskasse. Als Rechtsform der neuen Institution wurde die Genossenschaft gewählt und dem jungen Zweige des schweizerischen Raiffeisenwerkes als Gründungsfonds die Abfindungssumme der Pensionskasse der Stadt St. Gallen von Fr. 45 000.— und ein Beitrag der Zentralkasse von 25 000 Fr. übergeben. Ihre 25. Jahresrechnung konnte die Pensionskasse des Verbandes mit einem Vermögensbestand von etwas über 2 Mill. Fr. abschließen, das zur Hauptsache in Liegenschaften, guten Hypotheken und Guthaben bei der Verbandszentralkasse angelegt ist. Die Pensionskasse wird gespiesen aus den Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber — die ersteren betragen 5 % und die letzteren 7 % des versicherten Grundgehaltes — sowie dem Ertrag der Vermögensanlagen. Im weitern hat sie die Zentralkasse in den Jahren 1937 und 1945 mit Sonderzuschüssen von je 20 000 Fr. bedacht. Die Leistungen der Pensionskasse bestehen in Invaliden- und Altersrenten von maximal 65 % des versicherten Gehaltes, je nach Dauer der Anstellung, und beim Tode des Versicherten in Witwen- und Waisenrenten. Die Mitglieder der Pensionskasse rekrutieren sich zur Hauptsache aus den Beamten und Angestellten des Verbandes, aber auch Kassiere der angeschlossenen Darlehenskassen, deren Grundgehalt wenigstens Fr. 1500.— beträgt, können mit Einwilligung ihrer Kassabehörden die Mitgliedschaft erwerben. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1953 total 67 Personen, wovon 38 Beamte und Angestellte des Verbandsbüros und 27 Kassiere angeschlossener Darlehenskassen sind.

In den 25 Jahren ist die Pensionskasse zu einem gutfundierten und schönen sozialen Institut unseres Verbandes ausgebaut worden, das sich prächtig in den Rahmen des blühenden schweizerischen Raiffeisenwerkes eingliedert. Die Freude an diesem für das Verbandspersonal wie auch für die mitversicherten Kassiere schönen Werke kam an der diesjährigen Generalversammlung vom 28. Mai zum Ausdruck, und als besonderes Jubiläumsgeschenk konnten die Versicherten dank der starken finanziellen Situation der Kasse auf Vorschlag des Verwaltungsrates eine beträchtliche Erhöhung der Witwenrenten beschließen. Einmal mehr hat sich auch hier der immer in unserer auf Selbsthilfe aufgebauten Organisation zur Anwendung gebrachte Grundsatz bewährt, daß Leistungen auf einem finanziell solid geschaffenen Fundament beruhen sollen.

Der 25. Rechnungsabschluß soll aber auch Anlaß sein, einmal in der Verbandsöffentlichkeit denen recht herzlich zu danken, welche dieses schöne Werk geschaffen und ausgebaut haben. Und da dürfte es vorab unser hochverehrter Herr Direktor Stadelmann sein, der den ersten Dank verdient. Auf seine Initiative geht die Gründung der Pensionskasse zurück, und er hat zeit ihres Bestehens ihrer guten Verwaltung und vorab der sehr soliden und trotzdem möglichst ertragreichen Anlage ihres Vermögens stets seine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Pensionskasse lag ihm als Kleinod der von ihm während 40 Jahren in oberster Leitung betrauten schweizerischen Raiffeisenorganisation ganz besonders am Herzen. Und wenn die Pensionskasse unseres Verbandes heute über ein so festes Fundament verfügt, was bei der Verwaltung durch Direktor Stadelmann kaum anders zu erwarten war, so darf er dafür des ganz besonderen Dankes der Versicherten gewiß sein. Möge es ihm selbst vergönnt sein, recht lange die Früchte dieses von ihm so sorgfältig behüteten Werkes zu genießen. Den Dank verdienen aber auch die Verbandsbehörden, welche in ihrer sozialen Aufgeschlossenheit die Voraussetzungen schufen, daß diese Institution für das Verbandspersonal und die Kassiere gegründet und so gut ausgebaut werden konnte. Und schließlich sind es die finanziellen Leistungen der Zentralkasse, die wesentlich mitgeholfen haben, daß die Pensionskasse über ein so solides Fundament verfügt, was ja für eine solche Institution das wichtigste ist. In den 25 Jahren hat die Zentrale der Pensionskasse Fr. 65 000.— an Sonderzulagen geschenkt, während dieser ganzen Zeit die Verwaltung der Kasse auf eigene Kosten, ohne irgendwelche Entschädigung betraut, und für die Anlagen stets eine besondere Vorzugsverzinsung gewährt. Auch für all das ein herzlich Vergelt's Gott!

Und nun wollen wir die Jubilarin wieder sich zurückziehen lassen in ihre stille Wirksamkeit mit den herzlichsten Wünschen, daß es ihr möglich sei, auch im zweiten Vierteljahrhundert weiterzuwachsen und sich rüsten zu können, dem treuen Verbands- und Kassapersonal und seinen Familien ein unbeschwertes und sonniges otium zu sichern.

-a-

Zahlen, die zu denken geben

Nach bisher wohl ziemlich allgemein vertretener Auffassung bildet die Betreibungs- und Konkursstatistik einen zuverlässigen Gradmesser für den Konjunkturverlauf. Bei rückläufigem Geschäftsgang steigen die Zahlen der Betreibungen und Konkurse, erreichen zur Zeit der eigentlichen Krise ihren Höhepunkt und sinken mit zunehmender Wirtschaftsbelebung — so ungefähr lautet die landläufige Meinung. Diese Auffassung wurde in den zwanziger und dreißiger Jahren durch die Tatsache vollauf erhärtet: zwischen den beiden Weltkriegen zeigte die Entwicklung der Beschäftigung und die der Zahlungseinstellungen eine weitgehende Parallelität. Diesen Gleichklang der beiden Kurven empfand man als durchaus natürlich und normal, und niemand glaubte darüber viele Worte verlieren zu müssen.

Um so mehr gibt das starke Ansteigen der Zahl der Betreibungen und der Konkursöffnungen in der Zeit seit dem zweiten Weltkrieg, also einer Zeit ausgesprochener Hochkon-

»Unser Staat hat seinen Ausgang im Gebirge genommen. Gebirgsbauern waren es, von einem unbändigen Freiheitswillen und einer unverwüstlichen Kraft beseelt, der unserem Staat das Leben gegeben hat. — Wenn die Schweiz die Schweiz bleiben soll, wie sie uns von der Geschichte überliefert ist, dann müssen wir dafür sorgen, daß die Existenzmöglichkeiten dieser Gebirgsbauern erhalten bleiben. — Das ist eine nationale, vaterländische Aufgabe, die des Schweißes der Edelsten wert ist.«

Alt Bundesrat W. Stampfli.

junktur, um nicht gar zu sagen Ueberkonjunktur, zu denken. Wir entnehmen die nachstehenden Zahlen einer Abhandlung des eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung über »die Zwangsvollstreckung im Lichte der Konjunkturentwicklung«, publiziert in Heft 2, Jahrgang 1954, der »Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs«. Darnach bezifferte sich

die Zahl der Betreibungsanhebungen (Zustellung der Zahlungsbefehle) pro 10 000 Einwohner

Jahr	Zahlungsbefehle
1926/30 (Durchschnitt pro Jahr)	2244
1930/34 (Durchschnitt pro Jahr)	2750
1935/38 (Durchschnitt pro Jahr)	2623
1939/45 (Durchschnitt pro Jahr)	1806
1946	1734
1947	1982
1948	2148
1949	2449
1950	2448
1951	2392

Die Zahl der Betreibungen hat also in den Hochkonjunkturjahren der Nachkriegszeit nicht nur zahlenmäßig, sondern auch im Verhältnis zur Bevölkerung ganz wesentlich zugenommen und nahezu den Stand der schlimmen Krisenzeit der 30er Jahre erreicht. Auch die Zahl der Pfändungen ist seit Kriegsende ganz wesentlich gestiegen, nämlich von 570 je 10 000 Einwohner im Jahre 1946 auf 895 im Jahre 1951. Diese Zunahme scheint um so eindrucksvoller, als selbst in den Krisenjahren 1931/34 »bloß« 862 Pfändungen auf zehntausend Einwohner entfielen und in der Konjunkturphase 1926/30 nur 720.

Die Zahl der Konkursöffnungen wuchs von 847 im Jahre 1944 auf 1091 im Jahre 1947 an, was an sich noch nicht besonders erstaunlich ist, weil doch manche Firmen, »die unter den besonderen Bedingungen der Kriegszeit im Windschatten des Warenmangels einigermaßen prosperierten«, dem verschärften Angebots- und Wettbewerbsdruck der Nachkriegszeit nicht länger standhalten konnten. Dagegen war nicht wenig erstaunlich, daß diese Zahlen dann auch nach dieser Flurbereinigung weiter anstiegen und in den Jahren 1948 wiederum 1312 und 1949 sogar 1621 Zahlungseinstellungen gezählt wurden. Im Konjunkturjahr 1949 näherte sich somit die Zahl der Konkursöffnungen derjenigen des Jahres 1938, derweil dieses Jahr fünfmal mehr Arbeitslose zählte. Erst im Jahre 1951 erfolgte dann ein gewisser Rückgang der Zahl der Konkursöffnungen; aber auch dieses Jahr ausgezeichnete Wirtschaftslage, die sogar deutliche Anzeichen einer Ueberbeschäftigung aufwies, brachte es noch auf die große Zahl von 1496 Zahlungseinstellungen pro 10 000 Einwohner.

Zahlen, die zu denken geben, weil sie darauf hinweisen, daß in der Hochkonjunktur offenbar immer weitere Kreise der Bevölkerung anspruchsvoller werden und ihre Wünsche an das Leben noch weniger mit höheren als mit bescheidenen Einnahmen in Einklang zu bringen vermögen, und weil auf Grund dieser Zahlen anzunehmen ist, daß die Zahlungsmoralität immer weiterer Kreise sinkt. Solchen Tendenzen rechtzeitig und entschieden zu begegnen ist notwendig.

Was ist Bestandteil?

Die Frage, ob eine bewegliche Sache, z. B. eine Maschine, ein Gestell usw., wenn sie auf Grund und Boden eingemauert oder an einem Hause, einer Scheune etc. befestigt wird, Bestandteil dieser Liegenschaft ist oder bloße Zugehör, ist sehr wichtig, weil an einer Sache, die Bestandteil einer anderen wird, kein Eigentumsvorbehalt mehr geltend gemacht werden kann. Ueber die Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen, daß eine Sache Bestandteil wird, folgen wir hier den Ausführungen des bernischen Obergerichtes in einem Entscheid vom 24. Juni 1935. Streitig war im wesentlichen, ob die Benzintankanlage in der Liegenschaft der Beklagten als deren Bestandteil in ihrem Eigentum steht oder ob sie als Fahrnisbaute gemäß Vertrag der Klägerin zu Eigentum gehört. Zu diesem Tatbestand führte das bernische Obergericht über die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, daß eine Sache Bestandteil sei, folgendes aus:

»Bestandteil einer Sache ist nach Art. 642, Abs. 2, ZGB alles, was nach der am Orte üblichen Auffassung zu ihrem Bestande gehört und ohne ihre Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung nicht abgetrennt werden kann.

Zwei Merkmale, die beide gegeben sein müssen, sind also für den Begriff des Bestandteils wesentlich, ein objektives und ein subjektives: Bestandteil kann nur sein, was fest mit der Hauptsache verbunden ist, so daß die Wegnahme mindestens eine Beschädigung oder Veränderung der Hauptsache zur Folge hat. Die streitige Benzintankanlage ist zweifellos, wenigstens mit einem erheblichen Teil, mit dem Benzintank selbst, sehr intensiv mit der Liegenschaft der Beklagten verbunden und kann ohne Beschädigung oder Veränderung der Liegenschaft nicht weggenommen werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob schon die zur Herausgabe des Benzintanks nötigen Grabarbeiten als Beschädigung oder Veränderung der Liegenschaft der Beklagten zu betrachten sind oder nicht. Es läßt sich die Auffassung vertreten, daß das Gesetz solche unbedeutende Eingriffe in die Hauptsache unter Veränderungen oder Beschädigungen nicht verstehen wolle. Diese Frage braucht aber deshalb nicht entschieden zu werden, weil die Wegnahme der ganzen Tankanlage auf alle Fälle eine Veränderung der Liegenschaft bedeutet, die unbestrittenmaßen als Garage und Autoreparaturwerkstätte dient. Das wesentliche Gewicht liegt also nicht auf der vorübergehenden Beschädigung der Erdoberfläche, sondern darauf, daß etwas fest mit der Liegenschaft Verbundenes und deshalb als ihr Teil Erscheinendes weggenommen wurde und deshalb den Bestand der Hauptsache mindert.

Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß das objektive Merkmal für die Qualifikation der Benzintankanlage als Bestandteil der Liegenschaft der Beklagten, nämlich die feste Verbindung der Anlage mit der Hauptsache, so daß sie ohne deren Beschädigung nicht weggenommen werden kann, vorhanden ist.

Die Benzintankanlage ist trotzdem nur dann Bestandteil der Liegenschaft der Beklagten, wenn sie auch nach der am Orte üblichen Auffassung zu ihrem Bestande gehört. Bei enger Auslegung des Gesetzes würde man wohl dazu gelangen, auch unter diesem subjektiven Gesichtspunkt die Bestandteilsqualität der Benzintankanlage zu bejahen, denn es darf wohl unbedenklich angenommen werden, daß die allgemeine Meinung in Zofingen die Benzintankanlage als zum Bestande der Autogarageliegenschaft gehörend betrachtet, sowohl wegen der intensiven äußerlichen Verbundenheit wie auch wegen der Zweckbestimmung solcher Anlagen. Allein mit solcher Auslegung des Gesetzes würde sein Sinn nicht richtig erfaßt. Einmal darf offenbar der Begriff »am Orte« nicht in jedem Falle eng auf eine einzige Gemeinde beschränkt werden und zudem ist nicht abzustellen auf die Auffassung jedes Unbeteiligten, sondern nur auf die Meinung derer, denen sich zufolge ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus ähnlichen Gründen, die Frage der rechtlichen Natur einer Benzintankanlage überhaupt stellt. Die Anschauung, die

im Kreise der Interessenten überwiegend herrscht und wonach sich der rechtsgeschäftliche Verkehr abspielt, und zwar auf Grund einer gewissen Tradition, diese Anschauung ist als ortsübliche Auffassung unbedenklich anzuerkennen.

So betrachtet, ist nach den Berichten der Sachverständigen nicht zweifelhaft, daß nicht nur an einzelnen Orten der Schweiz, sondern in der ganzen Schweiz bei den daran interessierten Kreisen die Auffassung herrscht, daß die Benzintankanlage nicht zum Bestande der Liegenschaften, mit denen sie verbunden sind, gehören, sondern eines gesonderten Eigentums fähig sind. Denn gesondertes Eigentum ist vertraglich in 80 oder mehr Fällen von 100 vereinbart: Die Benzintankanlagen bleiben in den allermeisten Fällen mit ausdrücklicher Zustimmung des am Grund und Boden Berechtigten Eigentum der Benzinlieferungsgesellschaften.

Mit dieser Auslegung des Gesetzes gelangt der Richter auch zu einem Sachentscheid, der Treu und Glauben entspricht. Die Beklagte, deren einer Gesellschafter Mechaniker ist, hat offenbar nicht ohne Facherfahrungen die Liegenschaft mit der Autogarage und der Reparaturwerkstätte gekauft und kannte daher aller Wahrscheinlichkeit nach die im Benzinhandel ganz überwiegend übliche Auffassung über das Eigentum an den Benzintankanlagen. Sie mußte daher vermuten, daß die Anlage in der von ihr erworbenen Liegenschaft ebenfalls einer Benzinverteilungsgesellschaft gehöre. Wenn sie aber wirklich gutgläubig die Benzintankanlage als Bestandteil der Liegenschaft und somit als ihr Eigentum betrachtete, so hat sie es entgegen der in der Schweiz üblichen Auffassung getan und muß die Folgen ihres Irrtums tragen.«

Die Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft

Diese Institution war in weiten Volkskreisen in Vergessenheit geraten, und vielfach hatte man von ihr überhaupt keine Kenntnis. Erst in den letzten zwei Jahren hat man von ihr wieder gelesen oder sagen gehört, sie sei ein »überflüssiges Staatsinstitut«, und da sind wir immer etwa gefragt worden, was denn diese »überflüssige« Darlehenskasse für ein Institut sei. Wir lassen daher einige Ausführungen folgen:

Diese Darlehenskasse ist auf Grund eines Bundesbeschlusses vom 8. Juli 1932 gegründet worden und als selbständiges Kreditinstitut mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgerüstet, für deren Verbindlichkeiten ein Garantiefonds von 100 Mill. Fr. haftet, an dem die Eidgenossenschaft mit 75 Mill. Fr. und die schweizerischen Banken und andere Unternehmungen mit zusammen 25 Mill. Fr. beteiligt sind. Für allfällige Verbindlichkeiten über diesen Betrag von 100 Mill. Fr. hinaus haftet der Bund allein. Diese Darlehenskasse, die »Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft« heißt, ist also weitgehend ein Staatsinstitut des Bundes.

Welches ist ihr Zweck? Anlaß zur Gründung der Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft gab die in den Jahren 1931 und 1932 eingetretene schwere Störung im internationalen Handels- und Zahlungsverkehr. Die wirtschaftliche Abschneidung einer Reihe von Staaten, mit denen die Schweiz enge wirtschaftliche Verbindungen pflegte und ihre Devisennotmaßnahmen hemmten die Verfügungsmöglichkeit über Guthaben im Ausland und deren Heimschaffung. Dazu kam die zunehmende Immobilisierung von Kapitalien in Handel, Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe im Inland. So entstand das Bedürfnis, die Möglichkeiten zur Mobilisierung gewisser schwer veräußerlicher Aktiven zu vermehren, d. h. gegen nicht oder nur schwer realisierbare Aktiven Kredite aufnehmen zu können. Da eine solche Aufgabe nicht der Nationalbank übertragen werden konnte, gründete der Bund eigens zu diesem Zwecke ein besonderes Institut, eben die Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Gesamtsumme der von ihr zu gewährenden Darlehen — solche Darlehen dürfen grundsätzlich nur an in der Schweiz domizilierte Firmen und nur gegen Eigenwechsel gewährt werden — ist gesetzlich auf 200 Mill. Fr. beschränkt. Bei ganz außerge-

wöhnlichem Kreditbedarf kann der Bundesrat diese Kreditlimite der Darlehenskasse auf 300 Mill. Fr. erhöhen. Ebenso sind in dem zitierten Bundesbeschlusse, auf den die Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft sich gründet, die Sicherheiten, gegen welche Vorschüsse verabfolgt werden dürfen, aufgezählt und darin auch genaue Vorschriften über die Höchstbelehngsgrenzen enthalten.

Der Reingewinn muß vollumfänglich zur Aeufnung eines Reservefonds für allfällige Verluste verwendet werden, wird also, solange die Darlehenskasse ihre Tätigkeit aufrecht hält, nicht unter die beiden Garantiegruppen, Bund einerseits und Banken und andere Unternehmen der Wirtschaft andererseits, verteilt und erst bei Liquidation der Darlehenskasse fällt ein allenfalls verbleibender Reservenüberschuß zu $\frac{1}{4}$ an die am Garantiefonds beteiligten Banken und andern Unternehmen und zu $\frac{3}{4}$ an den Bund.

Ist diese Bundesbank heute überflüssig? Gemäß Art. 16 des Bundesbeschlusses über die Errichtung der Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 8. Juli 1932 ist der Bundesrat verpflichtet, der Bundesversammlung Antrag auf Liquidation dieses Institutes zu stellen, »sobald die Darlehenskasse für den Gang des Wirtschaftslebens kein Bedürfnis mehr ist«. Seinerzeit glaubte man, mit Hilfe dieser neu gegründeten Darlehenskasse den in Schwierigkeiten geratenen Unternehmungen durch Kredithilfe beistehen zu können. Die Beanspruchung dieser Hilfskasse war allerdings nie besonders groß, auch nicht in den dreißiger Jahren der Krise. Unsere Wirtschaft verfügt eben über eine vorzügliche, allen Sonderheiten Rechnung tragende, überaus weitverzweigte Kreditorganisation, die ihrer Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsen ist und dort, wo Kredithilfe einen Sinn hatte weitgehend selbsttätig sein konnte. Heute auf jeden Fall sind die Voraussetzungen für die Tätigkeit der Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft, die zu ihrer Gründung führten, keineswegs mehr vorhanden. Ohne Zweifel könnte die schweizerische Wirtschaft in der heutigen Zeit ohne diese eidgenössische Darlehenskasse auskommen. Es scheint sich aber wieder einmal Goethes Wort in seinem berühmten »Faust« bewahrheiten zu wollen: »Es erben sich Gesetz und Recht wie eine ew'ge Krankheit fort.«

In einer Botschaft vom 4. November 1949 über die Frage der Aufhebung der dringlichen Bundesbeschlüsse und die Initiative auf Rückkehr zur direkten Demokratie schrieb der Bundesrat, die Kasse müsse beibehalten werden, »weil es durchaus möglich ist, daß die Abwertungen vom September 1949 zu einer gewissen Erschwerung des Exportes führen und — zusammen mit allfälligen Kapitalabwanderungen — auch eine gewisse Verknappung am Geld- und Kapitalmarkt resultiert«. Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet und werden kaum so rasch eintreten. Die Kasse ist denn auch seit einer Reihe von Jahren kaum mehr beansprucht worden. In ihrem viel beachteten Bericht vom 15. Dezember 1952 hat daher die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte die Auffassung vertreten, daß diese Institution baldmöglichst aufzuheben sei. Und in der Juni-Session 1953 der eidgenössischen Räte begründete Nationalrat Duft (Zürich) namens der Finanzkommission eine Motion auf Aufhebung der Kasse. Der Bundesrat aber zeigte noch immer besondere Anhänglichkeit zu dieser nutzlos vegetierenden Bundesbank und hat diese Motion nur in der unverbindlichen Form eines Postulates entgegengenommen. Nun hatte jedoch der Verwaltungsrat der Darlehenskasse selbst das nötige Verständnis und beschloß im Einvernehmen mit der eidgenössischen Finanzverwaltung im November 1953, »keine weiteren Geschäfte mehr abzuschließen und die Liquidierung der gewährten Kredite sowie der noch bestehenden Vorschüsse in die Wege zu leiten«. (Geschäftsbericht der Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft pro 1953.) Die Darlehenskasse befindet sich also nunmehr doch nach Anstrengungen von verschiedenen Seiten im Stadium der Stillebung. In den 22 Jahren ihrer Tätigkeit vermochte sie Reserven in der Höhe von rund 9 Mill.

Fr. anzulegen, die bei der Liquidation also im Verhältnis zum gezeichneten Garantiekapital an den Bund und an die Banken und anderen Unternehmungen verteilt werden. Die ausstehenden Kredite beziffern sich noch auf 3,2 Mill. Fr. -a-

Die schwyzerischen Raiffeisenkassen

Am Auffahrtstage versammelten sich über 50 Delegierte der 14 schwyzerischen Darlehenskassen (System Raiffeisen) zu ihrer ordentlichen Jahrestagung im Hotel »Neuhaus« in Wollerau. Unterverbandspräsident Kantonsrat Franz Föhn (Muotathal) begrüßte die stattliche Versammlung, einen besonderen Willkommgruß dem Landesstatthalter Regierungsrat Oechslin und Vizedirektor Dr. A. Edelmann vom schwyzerischen Zentralverband in St. Gallen entbietend.

Die ordentlichen Jahresgeschäfte konnten rasth und reibungslos abgewickelt werden. Das von Kassier Severin Schuler (Feusisberg) verfaßte Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wurde verdankt und die von Sekundarlehrer Hensler, Einsiedeln, vorgelegte Jahresrechnung auf Antrag der Herren Rechnungsrevisoren J. Mazenauer, Muotathal, und J. Ochsner, Einsiedeln, diskussionslos genehmigt. In seinem ausgezeichneten Jahresbericht wies Kantonsrat F. Föhn auf die erfreuliche Aufwärtsentwicklung der schwyzerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1953 hin. Die Zahl der Kassen ist zwar mit 14 noch stabil geblieben, vielleicht daß aber doch in dieser oder jener Gemeinde der Same für ein neues Raiffeisenwerk bald seine Früchte zeigen wird. Die Mitgliederzahl der Kassen hat sich um 44 auf 2221 erhöht. Einen großen Zuwachs verzeichnet die Bilanzsumme der Kassen, die um 1,539 Mill. Fr. oder 7,4 % auf 22,28 Mill. Fr. zugenommen hat. Diese Tatsache ist um so erfreulicher, als an diesem Bilanzzuwachs ausschließlich sogenannte Publikums-gelder, echte Ersparnisse aus den Kreisen der Kassakundschaft, Anteil haben. Am stärksten partizipieren daran die Sparkassaeinlagen, deren Bestand sich um 1,2 Mill. Fr. auf 16,48 Mill. Fr. erhöhte. Für die neu zugeflossenen Gelder hatten die schwyzerischen Raiffeisenkassen gute Verwendung, konnten sie doch allein ihren Hypothekenbestand um mehr als 1 Mill. Fr. auf 15,79 Mill. Fr. erhöhen. Aber auch im eigentlichen Klein- und Betriebskreditgeschäft haben diese ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften unserer Landbevölkerung weitere bedeutende Dienste geleistet. Nach Zuweisung des Reinertrages von Fr. 66 689.60 erreichen die Reserven der Kassen die ganz respektable Summe von Fr. 917 190.—, die ihnen besondere Zinsleistungen ermöglichen und das Vertrauen unseres Landvolkes in diese Selbstverwaltung der Ersparnisse ganz wesentlich stärken. Zum Schlusse seines mit Beifall aufgenommenen Jahresberichtes gedachte der Vorsitzende in pietätvollen Worten des im Berichtsjahr verstorbenen früheren Unterverbandspräsidenten Xaver Marty von Sattel. Nachdem die Delegiertenversammlung noch der Revision der Statuten auf Erhöhung der Mitgliederzahl des Unterverbandsverbandes auf fünf zugestimmt hatte, wurden die drei bisherigen: Präsident Kantonsrat Franz Föhn (Muotathal), Sekundarlehrer M. Hensler (Einsiedeln) und Kassier Severin Schuler (Feusisberg) in ihrem Amte ehrenvoll bestätigt und neu Ratsherr Franz Marty von Unter-Iberg und Vizepräsident Camenzind von Gersau gewählt.

Landesstatthalter Regierungsrat Oechslin überbrachte der Versammlung die Grüße der Kantonsregierung und beglückwünschte die schwyzerischen Darlehenskassen zu ihren prächtigen Erfolgen, die sie in ihrem wertvollen Schaffen zum Wohle des Landvolkes verzeichnen können. Diese ihre Arbeit verdient aber auch den Dank vor der Oeffentlichkeit, und der regierungsrätliche Sprecher gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Raiffeisenbewegung so weiter fortschreiten möge. Vizedirektor Dr. Edelmann vom Zentralverband der schwyzerischen Darlehenskassen sprach zunächst über die »Aufgabe und Tätigkeit der Bürgerschaftsgenossenschaft des Verbandes« und gab dann in einem weiteren Referat eine »Orientierung über die Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung«.

Nachdem Gemeindepräsident Inderbitzin den Gruß der Behörde des Tagungsortes und Kassapäsident Marty den Gruß der Darlehenskasse entboten hatten, wurde zu den Tagesreferaten eine recht lebhaft Diskussions ausgelöst, die von den Herren Sekundarlehrer Hensler (Einsiedeln), Kassapäsident Marty (Wollerau), Kassier Fäßler (Oberberg), Kassier Grätzer (Einsiedeln), Bezirksammann Hensler (Einsiedeln), Kantonsratspräsident Camenzind (Gersau), Aufsichtsratspräsident Schüller (Feusisberg), Dr. Aufder Maurer (Ingenbohl) und Vizepräsident Camenzind (Gersau) benützt worden war, und noch ganz interessante und wertvolle Fragen zur Kassaverwaltung zur Sprache brachte.

Mit einem phantasiereichen, recht humorvoll vorgetragenen Sketch über »Wollerau im Jahre 2000«, schloß die in allen Teilen sehr anregend und flott verlaufene Tagung. -a-

Aus unserer Bewegung Jubiläumsversammlungen

50 Jahre Darlehenskasse Untereggen (SG). Die Feier des 50-jährigen Bestandes der Darlehenskasse Untereggen gestaltete sich am Sonntag, den 16. Mai, zu einem richtigen Dorffest. Der prächtige Maisonntag bot dazu einen festfrohen Rahmen und der Saal im »Schäfli«, wo sich die Mitglieder der Kasse mit ihren Gattinnen, Vertreter des Verbandes und weitere Gäste von auswärts, zur Jubiläumstagung einfanden, war festlich dekoriert. Kirchenchor und Bürgermusik verschönerten die Feier, und auch der Kranz der Ehrendamen trug sein Bestes zum schönen Verlauf der gediegenen Jubelfeier bei.

Zunächst entbot der Kassapäsident, P. Hättenschwiler, der Festversammlung den Willkommgruß des Jubilars. Sein besonderer Gruß galt den drei noch lebenden Gründern der Kassa, H. H. Pfarresignat J. Scheffold, alt Lehrer Engeler, St. Gallen-O., und Benedikt Forster, alt Landwirt, Vorderhof. Nach sehr ansprechenden Liedervorträgen des örtlichen Kirchenchors, unter Leitung des Kassiers, Lehrer Stillhart, betrat Gemeinderat Scherrer das Podium zur Totenehrung. In Dankbarkeit gedenkt die Darlehenskasse ihrer verstorbenen Mitglieder. 23 der Erstunterzeichner haben das Zeitliche gesegnet. Auf dem Grabe des ersten Vorstandspräsidenten wurde ein Kranz niedergelegt. In pietätvollen Worten gedachte man insbesondere der Verdienste der Verstorbenen Gemeinderatsschreiber J. Lehner, A. Hättenschwiler, Lehrer Jud, Postbote Jos. Riedener und Bäckermeister Albert Brunner. Die Totenehrung schloß mit dem ergreifenden Lied »Ich hatt' einen Kameraden«, welches von der Musikgesellschaft in sinniger Weise gespielt wurde, während dessen die Versammlung stehend der Dahingeschiedenen gedachte.

Stimmungsvolle Vorträge des Jodelklub Rorschach und weitere Darbietungen der Bürgermusik Untereggen umrahmten die Jubiläumsansprache von Vizedirektor Dr. Edelmann, Vertreter des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen. Er betonte den Mut der seinerzeitigen Kassagründer und würdigte die volkswirtschaftliche, sozialethische und staatspolitische Bedeutung der Raiffeisenbewegung. Zur bleibenden Erinnerung an das goldene Jubeljahr und zum Zeichen des Dankes für die Wirksamkeit der Jubilarin im Dienste der Raiffeisenideale übergab der Redner dem Vorstandspräsidenten Hättenschwiler eine prächtige Wappenscheibe, die mit dem Bündel von vier Ähren und mit dem Schlüssel die Aufgaben der Dorfbank in schönster Weise symbolisiert.

Glück- und Segenswünsche des st.-gallischen Unterverbandes der Raiffeisenkassen überbrachte Kantonsrat Josef Staub, Gemeindeammann in Häggenschwil, Kassier der dortigen Darlehenskasse und derzeitiger Präsident des genannten Verbandes. Als Jubiläumsgeschenk übergibt der um die Raiffeisensache sehr verdiente Redner dem Vorstände eine wohlklingende Tischglocke, die jeweils an den Kassaversammlungen immer wieder an die Ideale Raiffeisens erinnern und die Mitglieder zu harmonischer Zusammenarbeit aufmuntern soll.

Für eine ganz besondere Ehre hielten es die Unteregger, als selbst der Präsident des schweizerischen Verbandes, Dr. Gallus Eugster, Mörschwil, persönlich zum Feste beglückwünschte, verbunden mit einigen Reminiszenzen, die verrietten, daß er hin und wieder als Jäger in seinem Nachbardorfe zu Gast ist. Direktor Stadelmann ehrte ganz besonders das Wirken des immer noch rüstigen H. H. Pfarrer Scheffold, der drei Kassen gegründet (Untereggen, Oberbüren und Häggenschwil) und im schweizerischen Verbands an vorderster Stelle stand. Er zollte auch den beiden ersten Kassieren Engeler und Jud in Untereggen große Anerkennung. Auch die vielgestaltige Arbeit des jetzigen Kassiers, Alois Stillhart, fand die verdiente Anerkennung. Er kann bereits auf 20 Jahre fruchtbarer Tätigkeit in Untereggen zurückblicken und verdient das große Vertrauen, welches ihm die ganze Bevölkerung schenkt.

Lehrer und Kassier Stillhart, so recht die Seele des Ganzen, übernahm die Ehrung verdienter Kassamänner, die sich auf der Bühne zusammen mit den schmucken Ehrendamen versammelten. Da saß H. H. Pfarrer Scheffold, der in Untereggen von 1896 bis 1906 sehr segensreich wirkte und das Raiffeisensche Gedankengut aus seiner süddeutschen Heimat in das stille Bergdorf Untereggen mutvoll verpflanzte. Neben

ihm der 80jährige ehemalige Schulmeister Untereggers, alt Lehrer Engeler, der mit dem jungen Ortspfarrer in harmonischer Zusammenarbeit gar viel Gutes geschaffen, 1908 nach Sankt Gallen gewählt wurde, aber heute noch mit dem Dorfe und der Lehrerschaft in Untereggen eng verbunden ist. Da war auch Benedikt Forster, der vor 50 Jahren als einfacher Kleinbauer und Fuhrhalter, Vater einer zahlreichen Kinderschar, mit finanziellen Nöten zu kämpfen hatte und darum mit großem Verständnis bei der neugegründeten Darlehenskasse mitwirkte. Anerkennung für seine bisher geleistete Arbeit und natürlich wiedergegeben wurde für lange weitere Tätigkeit im Vorstände durfte der jetzige Präsident des Vorstandes, Hättenschwiler, entgegennehmen. Weiter wurden geehrt das langjährige Mitglied und Präsident des Aufsichtsrates Robert Widmer und Gemeindeschreiber Josef Riedener. Als sinnvolles Andenken wurde den Geehrten nebst Blumen ein aus Holz geschnitzter Wandteller überreicht.

Schulkinder zusammen mit zwei Ehrendamen erfreuten die Festversammlung mit einem Teil des von Karl Weibel verfaßten Jubiläumsspieles, welches sehr eindrucklich und natürlich wiedergegeben wurde und zusammen mit dem heimeligen Untereggerlied der ehemaligen Lehrerin Fräulein Annelis Peißner, von Kindern frisch und freudig gesungen, wohl den Höhepunkt des Festanlasses bildete. Nach weiteren Darbietungen der anwesenden Vereine, die dankbar entgegengenommen wurden, sprach H. H. J. Scheffold zur Festversammlung. Er gab seiner Freude Ausdruck, daß das von ihm und seinen Mitarbeitern in die Erde gelegte Samenkorn zu einem großen Baum angewachsen und reiche Frucht gebracht habe. Er munterte die Unteregger auf, auch fernerhin den Sparsinn zu pflegen und den Grundsätzen Raiffeisens treu zu bleiben.

Alt Lehrer Engeler gab köstliche Reminiszenzen aus seiner Unteregger Zeit bekannt, die so recht die fast kameradschaftliche Zusammenarbeit von Pfarrer und Lehrer zeigten. Aus diesem gemeinsamen Arbeiten in Erziehung und Pflege des kulturellen Lebens konnten so große Werke wie die Darlehenskasse geschaffen und zum Gedeihen gebracht werden. Gemeindeammann Riedener überbrachte der Darlehenskasse die Glückwünsche der Gemeinde und hofft auf eine weitere ersprießliche Zusammenarbeit. Nachdem die sechs Ehrendamen in köstlicher Robe eine vornehmen Reigen dargeboten hatten, sprach Lehrer J. A. Koller; Tübach, namens der Nachbarkassen im Bezirke Rorschach, die sich alle mit der Jubilarin an der Entwicklung der Gesamtbewegung freuen. Mit der Nationalhymne kam das wohlgelungene Jubelfest zum Ausklang. kj

Gonten (Appenzell). 25 Jahre Darlehenskasse. Am 16. Mai feierte die innerrhodische Darlehenskasse Gonten ihr 25jähriges Bestehen und erweiterte bei diesem Anlasse die ordentliche Jahres-Hauptversammlung zu einem bescheidenen, aber sehr gediegenen Festakte. Das in einer Hochebene zwischen Kromberg und Hundwiler-Höhe eingebettete schmucke Dorf, mit seinen rund 1450 Einwohnern, prangte zwar nicht im Fahnen schmucke, wohl aber zeigten dafür die Leute eine gar gute Miene und waren in aufgeräumter Sonntags-Stimmung, so daß die Voraussetzungen für ein restloses Gelingen der getroffenen Vorbereitungen erfüllt waren. Die in den »Löwen«-Saal aberaumete Versammlung vereinigte rund 150 Personen, miteingeschlossen mehrere Vertreterinnen des schwachen Geschlechtes, die damit ein erfreulich offenkundiges Interesse an dem Raiffeisenschen Selbsthilfewerk zum Ausdruck brachten.

Präsident Zürcher Johann, Unterberg, eröffnete kurz nach 13 Uhr die Tagung und verband damit einen freundlichen Willkomm an die erschienenen Gäste, unter denen er insbesondere den Ortspfarrer Josef Lutz, den Präsidenten des Bezirksrates, Emil Mazenauer, Gontenbad, sodann Vize-Direktor J. B. Rosenber vom Verband schweizerischer Darlehenskassen, und die Vertreter der Darlehenskassen Brülisau, Kau und Niederhelfenschwil begrüßte. In seinem Rückblick bot der die Verhandlungsgeschäfte souverän leitende Vorsitzende ein abgerundetes Bild über die Jahrestätigkeit der Darlehenskasse im besondern und knüpfte daran Betrachtungen über das wirtschaftliche Geschehen im Geschäftskreis ganz allgemein, die speziell dem Außenstehenden einen wertvollen Einblick in die Sorgen und Nöte des Bergbauern erlaubten.

Das von alt Bezirksrichter Adolf Hafner verlesene Protokoll vermittelte eine sehr einläßliche Wiedergabe der Hauptversammlung von 1953, während sich dann der seit 1937 amtierende und um das gute Gelingen des silbernen Jubiläums besonders verdiente Kassier, Ratsherr Beda Ammann, zum Böhl, in leicht faßlicher Manier über die Kassageschäfte an und für sich verbreitete und der Versammlung das reichhaltige Zahlenmaterial »genießbar« zu machen verstand. Seine Worte legten übrigens ein beredtes Zeugnis ab vom ausgeprägten Sparsinn der Leute am Alpstein. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß Kassier Ammann die beispielhaft redigierte Festschrift geschaffen hat. Der Präsident des Aufsichtsrates, Emil Neff-Schai, erstattete namens der Kontrollorgane Bericht, und seine Anträge auf Genehmigung der Jahresrechnung und der Tätigkeit des Vorstandes fanden einhellige Zustimmung.

Das Traktandum »Wahlen« ergab die ehrenvolle Bestätigung aller Kassabehörde-Mitglieder für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren. Es ist somit Gewähr geboten für eine auch fortdauer erfreuliche Entwicklung der Gontner Dorfkasse, die heute 150 Mitglieder zählt.

Nach Erledigung der ordentlichen Traktandenliste nahm die unter trefflicher Staffführung stehende Musikgesellschaft Gonten von der bannergeschmückten Bühne Besitz und trug durch die prächtig vorge-

tragenen Märsche und klassischen Weisen bei zum festlichen Charakter des Tages. Der Auszahlung des Anteilscheinzinses und einem von der Kasse offerierten, dem »Löwenwirt« das beste Zeugnis ausstellenden Zvieri, folgte die Jubiläumssammlung. Präsident Zürcher schilderte die Gründungsgeschichte der jubelnden Darlehenskasse, an deren Wiege weitblickende Männer unter Führung von alt Statthalter Manser und Lehrer Isenring standen, von denen heute noch 19 Kassamitglieder sind. Es waren der Schwierigkeiten nicht wenige, die dem jungen Pflänzlein gar hemmend im Wege stunden. Bauernstolz und unerschütterliches Vertrauen in die eigene Kraft ließen aber die Hindernisse überwinden, und heute kann reiche Ernte gehalten werden für die mutige Tat von 1929. Eine Bilanzsumme von rund 2,5 Mill. Fr., ein Jahresumsatz von rund 5,5 Mill. Fr. und Reserven von beiläufig 80 000 Franken bilden wahrlich erfreuliche Komponenten dieses die Unterstützung aller örtlichen Volksschichten und die Anerkennung der Bezirksbehörden genießenden Selbsthilfewerkes auf genossenschaftlicher Basis. Ein in der reichen Appenzeller-Sonntagstracht angetanes Großkind von alt Statthalter Manser sel. erzählte in einem launigen Prolog aus der Gründungszeit, vom weit im Lande bekannt gewesenen Großvater und den in einem Vierteljahrhundert erzielten Erfolgen. Hierauf folgte die im Mittelpunkt der Feier stehende Jubiläumsansprache von Vizedirektor J. B. Rosenbergh, St. Gallen. Die Schaffung einer örtlichen Raiffeisenkasse erlaubt es, so führte der Referent aus, den Nutzen des heimischen Geldmarktes der eigenen Gemeinde zu erhalten und jenen nutzbar zu machen, die ihn erarbeitet haben. Das ist Verwirklichung der praktischen Selbsthilfe, die auch heute noch an Aktualität nichts eingebüßt hat. Schutz und Förderung des Mittelstandes, der selbständigen Existenzen, wie sie die Raiffeisenkassen mit Erfolg anstreben, sind daher nicht nur bedeutsame gesellschaftliche, sondern ebenso sehr vaterländische Missionen. — Als äußeres Zeichen der Anerkennung der kompromißlosen und treuen Zugehörigkeit zur Schweizerischen Raiffeisenorganisation erhielt die Jubilarin eine vom Zentralverband verliehene Urkunde.

Ein von einem Dreikäsehoch gar gut deklamiertes Gedicht galt als Würdigung der 25jährigen Tätigkeit des Vorsitzenden, der vorerst 14 Jahre als Vizepräsident amtierte und nun seit 11 Jahren als Präsident des Vorstandes mit viel Geschick und Takt der Darlehenskasse Gonten vorsteht. Emil Neff nahm die Gelegenheit gerne wahr, um namens der Kassabehörden und der Mitglieder die in all den Jahren von Johann Zürcher geleistete erfolgreiche Arbeit zu verdanken und ihm ein zweckmäßiges Präsent zu überreichen.

In der »Viertelstunde der Gäste« gratulierten der Kasse Pfarrer Lutz, Präsident Mazenauer namens des Bezirksrates Gonten und die Vertreter eingangs genannter Darlehenskassen, und wünschten ihr samt und sonders für ein weiteres Vierteljahrhundert gutes Gedeihen.

Die von der Spätnachmittag-Sonne beschienenen Altenalptürme hoben sich kantig und zackig gen Himmel, als der Schlußstrich unter eine in allen Teilen mit viel Liebe und Sachkenntnis vorbereitete und gediegen durchgeführte Jubelfeier gezogen werden konnte, die einen wahrhaft nachhaltigen Eindruck hinterließ. PK

Mund (VS). 25 Jahre Raiffeisenkasse. In einer Mulde ob der Lötschberglinie liegt das Dorf Mund. Seine sonnige, geschützte Lage auf 1200 m ü. M. ermöglichte es den Bewohnern, Safran zu pflanzen und damit dem Boden eine Rarität abzugewinnen, die früher auch in andern Oberwalliser Dörfern noch heimisch war. Neben der Landwirtschaft sind die Munder vielfach in den Lonza-Fabriken in Visp tätig, womit eine willkommene zusätzliche Verdienstquelle besteht. Mund verfügt über keine Straßenverbindung, aber eine Luftseilbahn verbindet das Dorf über einen Tunnel der Lötschberglinie mit dem Haupttal. Die Abgeschlossenheit der Gemeinde brachte es mit sich, daß in dem 650 Seelen zählenden Orte der Raiffeisengedanke auf besonders gutes Erdreich fiel. Mit dem 31. Dezember 1953 hatte die Raiffeisenkasse die Rechnung zum 25. Male abgeschlossen, was Veranlassung gab, die diesjährige Generalversammlung in die wärmere Jahreszeit zu verschieben und ihr eine festlichere Note zu geben. So berief die Kassaverwaltung in einer gediegen gedruckten Einladung auf Sonntag, den 23. Mai, nach der Vesper zur ordentlichen Rechnungsgemeinde im Schulhaussaale mit der Feier des 25jährigen Bestandes ein.

Unter der straffen Leitung des Vorstandspräsidenten Joh. Stupf werden vorerst die gut vorbereiteten, gewohnten Jahresgeschäfte erledigt. Den einleitenden Worten des Präsidenten folgte die Verlesung des von Aktuar Ant. Jossen vortrefflich verfaßten Protokolls der letzten Generalversammlung. Im Bericht des Vorstandes konnte sodann der Präsident wiederum auf ein sehr erfolgreiches Jahr hinweisen. Die Kasse ist zur vorteilhaften Dorfbank herangewachsen und die Leistungsfähigkeit findet allgemeine Anerkennung. Aus den darauf folgenden gründlichen Erläuterungen des Kassiers, Jos. Jossen, seien folgende Zahlen festgehalten: Mitglieder 84, Spareinleger 217, Sparkassabestand 376 000 Fr., Bilanzsumme 479 000 Fr., Umsatz 667 000 Fr., Reingewinn 1300 Fr. und Reserven 13 800 Fr. Als Charakteristikum verdient erwähnt zu werden, daß in der Sparkasse die Einlagen 114 000 Fr. und die Bezüge 52 000 Fr. ausmachen; die Einlagen also mehr als doppelt so hoch sind als die Bezüge. Der Sparsinn und die Einfachheit in der Lebensführung sind eben in den Walliser Dörfern nahe der 4000er noch tief verankert. Nach dem markanten Bericht des Aufsichtsrates, Berichterstatter Stephan Jeitziner, wurden Rechnung und Bilanz einstimmig genehmigt und die übliche Auszahlung des Genossenschaftsanteilszinses beschlossen.

Im Jubiläumsteil ließ Stephan Jeitziner in einem ausführlichen Jubiläumsbericht die Jahre seit der Gründung der Kasse Revue passieren. Die Grundsteinlegung am 3. Februar 1929 mit der ominösen Mitgliederzahl von 13 war alles eher als vielversprechend. Auf Anregung von Domherr J. Werlen hatte der damalige Ortspfarrer Alois Seematter die Initiative zur Gründung ergriffen und bei der Laueit allem Neuen gegenüber mußte auch der Seelsorger noch Geldversorger, d. h. interimistischer Kassier werden. Der Ausdauer dieses Funktionärs gelang es jedoch, immer mehr Anhänger zu finden und Bedenken zu zerstreuen. Heute ist sozusagen jede Familie irgendetwas mit der Raiffeisenkasse verbunden. Der kräftige Beifall ließ erkennen, daß die Raiffeisensache in Mund hoch im Kurse steht und der Referent die Dienstleistungen in trefflicher Weise darzustellen verstand. In einem sinnvollen Gebet wurde der verstorbenen Mitglieder gedacht.

Für den schweizerischen Zentralverband entbot Revisor A. Kruicker beste Glückwünsche unter Ueberreichung einer Urkunde. Bei dieser Gelegenheit fand die örtliche Solidarität gebührende Anerkennung und wurde die Tätigkeit der Raiffeisenkasse zum Wohle der Bergdörfer hervorgehoben. Namens des Unterverbandes der Oberwalliser Raiffeisenkassen sprach sodann Präsident Hs. Blötzer, Dir., Visp, in gewählten Worten über die besondern Merkmale der raiffeisenschen Spar- und Darlehenskassen, die auch in Mund in einer verlustfreien Führung der Kasse während den 25 Jahren ihren Niederschlag gefunden haben. Dazwischen streute der Musikverein, unter der taktischen Leitung von Dir. Loretan, Proben seines Könnens, und ein Imbiß, der an Umfang und Inhalt nichts zu wünschen übrig ließ und ohne Trunksame kaum hätte bewältigt werden können, förderte die gute Stimmung. In einem trafen Schlußwort dankte Jeitziner Oswald nach allen Seiten, und nur ungern nahm man Abschied, hatte die Natur doch in prachtvoll blühenden Obstbäumen die schönsten Sträuße vor die Fenster des Saales gestellt und fühlte sich jedermann mit oder ohne Kragen und Kravatte im trauten einfachen Raiffeisenkreise in froher Gesellschaft. Möge der gute Verlauf des Jubiläumstages freudiger Auftakt sein zu weiteren guten Taten für die Gemeinschaft. -u-

Generalversammlungen

Büttikon (Aargau). Am 10. März versammelten sich die Mitglieder unserer Dorfkasse zur ordentlichen 11. Generalversammlung im Restaurant »Post«. Der Präsident Traug. Koch entbot den erschienenen Mitgliedern herzlichen Willkomm. In seinem Jahresbericht streifte er die wirtschaftlichen Geschehnisse unserer Heimat. Für die Landwirtschaft war das Jahr 1953 nicht günstig, Frühjahrsfröste und schlechte Witterung beeinträchtigten die Ernteergebnisse. Mit aufschlußreichen Worten und zahlenmäßigen Angaben verstand es der Kassier Alfr. Koch, den Geschäftsverkehr im abgelaufenen Jahre eingehend und ergänzend zu erläutern.

Den Bericht des Aufsichtsrates erstattete dessen Präsident Gemeinamann Joh. Sax. Er stellte mit Genugtuung fest, daß die unangemeldeten Kontrollen, sowie die Revision der Verbandsbehörde ein vorzügliches Bild über die mustergültige Führung der Kasse ergeben haben. Die Anträge des Aufsichtsrates wurden einstimmig gutgeheißen.

Nach der Auszahlung des Geschäftsanteilscheinzinses wurde das Gratiszobig serviert, und mit dem Wunsche auf weiteres Blühen und Gedeihen unserer Raiffeisenkasse schloß der Präsident die Versammlung. H. S.

Nuglar-St. Pantaleon (Sol.). Am 21. Februar a. c. versammelten sich über 100 Mitglieder unserer Darlehenskasse im Restaurant »Röbli« in Nuglar, um über die 21. Jahresrechnung und Bilanz Beschluß zu fassen. Anwesend waren auch 3 Gäste, darunter unser hochw. P. P. Maurus Zumbach und Fr. Fr. Meier, Kassierin von der Nachbarkasse Büren.

Unter der schneidigen Leitung von Präsident Walter Mangold, alt Ammann, wickelte sich die umfangreiche Traktandenliste rasch ab. Alle Anwesenden bekundeten großes Interesse an ihrem Dorfbänklein und erfreuten sich über die neuerlichen prächtigen Erfolge und die Weiterentwicklung unserer Kasse.

Der Umsatz betrug Fr. 1 362 129.—. Die anvertrauten Gelder vermehrten sich um Fr. 75 000.— auf Fr. 1 373 577.—. Der größte Teil dieses Vermögens weist das Sparkonto mit Fr. 837 013.— aus, während in Obligationen Fr. 166 800.— und im Konto-Korrent Fr. 295 826.— angelegt sind. Die Darlehenskasse hat das anvertraute Geld in der Hauptsache in soliden Hypothekar-Darlehen in der Gemeinde angelegt (Fr. 846 562.), wozu noch weitere Fr. 186 855.— hypothekarisch gesicherte Konto-Korrent-Kredite kommen. Wie alle bisherigen, so weist auch die vorliegende 21. Jahresbilanz keinerlei Schulzinsausstände auf. — Der erzielte Reingewinn beträgt Fr. 5051.—. Er wird voll den Reserven zugewiesen, die damit auf den schönen Betrag von Fr. 48 075.— ansteigen. Die Leistungsfähigkeit unserer Kasse kommt in vorteilhaften Zinssätzen für Schuldner wie auch für die Einleger zur Geltung, was jährlich mehrere tausend Franken ausmacht! Auch die Gemeinde profitiert direkt davon, indem sie jedes Jahr mehr Gemeindesteuer erhält. (Heute schon ca. 500 Fr.)

Während sich der Vorsitzende in seinem Bericht — nach einer allgemeinen Übersicht — über die Arbeiten der Kassabehörden im vergangenen Jahre verbreitete, erstattete Herr Lehrer Borer namens des Aufsichtsrates Bericht und Antrag zur vorgelegten Jahresrechnung und Bilanz. Sie wurden einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

In einem zweiten Teil zeigte uns Hr. Willy Uttendoppler aus Bern in prächtigen, selbst aufgenommenen Farblichbildern, in einem Streifzug unsere hehre Alpenwelt: vom Greyerzerländli, durchs Berner Oberland, Wallis bis ins entlegene Bergell. Dazwischen kamen kitzlige Kletterpartien in den Churfirsten. Daß der Referent auch das oft Unscheinbare sieht, zeigte er in schönen Blumenaufnahmen, Kirchlein, einsame Kreuzfixe etc. Den ganzen Vortrag vervollständigte er durch fließendes, einfaches Erzählen in heimlicher Berner Mundart. Lautlos hörte die große Versammlung Hrn. Uttendoppler zu und dankte ihm zum Schluß mit starkem Beifall. M.

Sargans (SG). Sonntag, den 28. März, trafen sich die Mitglieder der Darlehenskasse im Hotel »Post« zur 38. ordentlichen Generalversammlung. Unter der gewandten Leitung des Kassapäsidenten Lehrer Viktor Albrecht wickelten sich die üblichen Traktanden in rascher Folge ab. In seinem aufschlußreichen Geschäftsbericht streifte er einleitend die allgemeine Weltlage und die wirtschaftlichen Verhältnisse in der engeren Heimat, die sich dank der guten Konjunktur und Vollbeschäftigung auch auf die Weiterentwicklung unserer Kasse günstig ausgewirkt haben. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 2 185 209.34 und der Umsatz ist auf Franken 4 857 204.26 gestiegen. Mit dem Reingewinn von Fr. 10 158.40 sind die Reserven auf Fr. 148 622.99 angewachsen. Die anvertrauten Gelder belaufen sich auf Fr. 1 747 486.39. Zum Abschluß seines Berichtes richtete der Vorsitzende ein aufrichtiges Dankeswort an seine Kollegen in Vorstand und Aufsichtsrat, an den gewissenhaften Kassier und dessen hilfsbereite Gemahlin sowie an alle Mitglieder, angefangen vom bescheidenen Sparer bis zum letzten pflichtbewußten Schuldner für die treue Zusammenarbeit und das der Kasse geschenkte Vertrauen. Statutengemäß erstattete hierauf Kassier Karl Bertsch seinen Erläuterungsbericht über die den Mitgliedern vorgelegten Zahlen. Nach Anhörung des Berichtes und der Anträge des Aufsichtsrates wurde die Rechnung von der Versammlung einstimmig genehmigt und den Kassabehörden der beste Dank für ihre uneigennütige Tätigkeit ausgesprochen.

Bei den Wahlgeschäften wurden die Herren Viktor Albrecht als Vorstandspräsident, Ernst Meister und Ernst Geel als Mitglieder des Aufsichtsrates ehrenvoll für eine neue Amtsdauer wiedergewählt. Nach Ausrichtung des Anteilscheinzinses schloß der Präsident die in allen Teilen gut verlaufene Jahresversammlung mit einem warmen Appell zu weiterer fruchtbringender Zusammenarbeit. Ein gemeinsamer Gratisimbiss hielt die Teilnehmer noch geraume Zeit beisammen. H.

Solothurn. Ein weiteres Jahr des Erfolges und Fortschrittes hat die Darlehenskasse der Stadt Solothurn hinter sich. Zu ihrer 22. Generalversammlung konnte der Präsident Dr. Josef Hunziker, Fürsprecher, eine erfreulich große Zahl der Genossenschafter begrüßen. Mitgliederzahl und Geschäftsverkehr haben zugenommen. Die Bilanzsumme ist nur knapp unter der 1-Millionen-Grenze geblieben und wird diese im begonnenen Jahr übersteigen. Der Umsatz betrug 1,8 Mill. Fr. und Reingewinn und Reserven sind ebenfalls gestiegen. Günstige Zinssätze für Einleger wie Kreditnehmer und ein sparsamer und nur geringen Aufwand kennender Betrieb sind das Hauptgebot jeder Darlehenskasse. Die Einlagen werden ohne Unterschied des Betrages auch heute noch, trotz der großen Geldflüssigkeit, mit 2½ % verzinst. Der Zinssatz für Hypotheken im ersten und zweiten Rang beträgt 3½ %. Der Präsident hat in seinem Geschäftsbericht auch die politische und wirtschaftliche Lage erwähnt. Für letztere spielt die schweizerische Raiffeisenbewegung mit bald 1000 Kassen einen Faktor, der nicht mehr wegzudenken ist. Der gewissenhafte und pflichtbewußte Kassier Rolf Remund gedachte in seinem Bericht des Gründers der Raiffeisenkassen und erläuterte dann die Zinspolitik unserer Kasse. Die Rechnung wird von den eigenen Behörden, die ehrenamtlich funktionieren, und dem Verbandsrevisor jeweils geprüft. Die Buchhaltung wird sauber geführt. Kassier Remund konnte im anschließenden Bericht des Präsidenten des Aufsichtsrates Dr. Jos. Schmid, Staatsschreiber, Dank und Anerkennung entgegennehmen, der im besonderen auch dem rührigen und versierten Präsidenten und dem Aktuar Josef Stamfli galt. Die Jahresrechnung, das Protokoll und die verschiedenen Berichte fanden einhellige Annahme, und die Anträge des Aufsichtsrates wurden genehmigt. Der Verwendung des Reingewinnes wurde damit zugestimmt und die Verzinsung der Anteilscheine mit 5 % beschlossen. Möge das begonnene Geschäftsjahr die weitere Aufwärtsentwicklung der Kasse ermöglichen und Eintracht, Weitblick und Hilfsbereitschaft ihre Leitmotive bleiben. -re-

Aus der Praxis

12. Das Bürgschaftsrecht stellt seit seiner Revision im Jahre 1942 immer wieder neue Fragen, die klipp und klar zu beantworten oft nicht leicht, ja nicht möglich ist, solange nicht die Gerichtspraxis entschieden hat. Wie verhält es sich mit folgendem Falle? Auf eine Nachgangshypothek (Schuldbrief) von nominell Fr. 13 000.— wurden im Dezember 1951 Fr. 11 000.— ausbezahlt. Ein Jahr später zahlte der Schuldner Fr. 500.— zurück, bezog dagegen im Mai des folgenden Jahres (1953) den ganzen restlichen Betrag von Fr. 2500.— noch, so daß jetzt der Schuldbrief voll belehnt war. Als Zusatzsicherheit zu dieser Nachgangshypothek wurde ebenfalls im Dezember 1951 eine Bürgschaft für den ganzen

Betrag eingegangen. In welchem Umfange haften nun diese Bürgen? Ganz bestimmt nicht für den vollen Darlehensbetrag von Fr. 13 000.—, denn davon waren ja Fr. 500.— in der Zwischenzeit amortisiert und wieder ausbezahlt. In jedem Falle aber verringert sich die Bürgschaft natürlicher Personen immer mindestens im gleichen Verhältnis wie die Hauptschuld. Unseres Erachtens sind also von den zuletzt ausbezahlten Fr. 2500.— nur noch Fr. 2000.— oder gesamthaft höchstens Fr. 12 500.— verbürgt.

13. Ist die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde notwendig, wenn die verwitwete Mutter in ihrem Namen und in demjenigen ihrer unmündigen Kinder auf der gemeinschaftlichen Liegenschaft eine Hypothek errichten läßt? Mit dem Tode des einen Elternteiles gehen die elterliche Gewalt und damit auch die elterlichen Vermögensrechte voll und ganz auf den überlebenden Elternteil über. Die elterlichen Vermögensrechte aber gehen bedeutend weiter als die Rechte eines Vormundes gegenüber seinem Mündel. Die Eltern sind berechtigt, ohne Zustimmung der Vormundschaftsbehörde auf Liegenschaften ihrer unmündigen Kinder Hypotheken aufzunehmen, wenn der Gegenwert zum Erwerb oder für Umbauten usw. dieser Liegenschaft, also zur Investition in der Liegenschaft des Kindes oder allenfalls anderweitig für das Kind, z. B. für seine besondere Ausbildung verwendet wird. Dieses gleiche Verfügungsrecht steht auch dem überlebenden Elternteil zu, also z. B. einer verwitweten Mutter, es wäre denn, daß der Mutter die elterliche Gewalt entzogen worden wäre und die Kinder unter Vormundschaft gestellt wurden. Ein Entzug der elterlichen Vermögensrechte kann nur zu gleich mit dem Entzug der elterlichen Gewalt erfolgen. Wenn dagegen die Eltern bzw. der überlebende Elternteil das Darlehen, zu dessen Sicherstellung die gemeinschaftliche Liegenschaft oder die Liegenschaft unmündiger Kinder belastet wird, für ihre persönlichen Zwecke benötigt oder auch allein zur Bestreitung der Familienlasten, so hat die Vormundschaftsbehörde das Geschäft zu genehmigen.

14. Die schriftliche Stimmabgabe oder Urabstimmung ist nicht bei jeder Genossenschaft möglich. Art. 88 des schweizerischen Obligationenrechtes läßt diese Möglichkeit ausdrücklich nur für größere Genossenschaften und Genossenschaftsverbände offen, nämlich für Genossenschaften die mehr als 300 Mitglieder zählen oder bei denen die Mehrheit der Mitglieder aus Genossenschaften besteht. Aber auch diese Genossenschaften bzw. Genossenschaftsverbände können die Urabstimmung an Stelle der Generalversammlung nur vornehmen, wenn und soweit ihre Statuten das vorsehen. Sie können auch nicht einfach durch schriftliche Zustimmung der abwesenden Mitglieder bzw. Genossenschaftsvertreter das nötige Quorum an Stimmen beschaffen, das ihnen an der Generalversammlung fehlte. Die ändern Genossenschaften, welche das Recht zur Urabstimmung nicht haben, können dies selbstverständlich auch nicht, weil für sie ja die schriftliche Stimmabgabe ohnehin nicht gültig ist.

Der Begriff des Kredites

(Aus dem Bundesgericht)

Art. 160 des Schweizerischen Strafgesetzbuches sichert den strafrechtlichen Schutz gegen Kreditschädigung. Er lautet:

»Wer jemandes Kredit böswillig und wider besseres Wissen durch Behauptung oder Verbreitung Tatsachen erheblich schädigt oder ernstlich gefährdet, wird auf Antrag, mit Gefängnis oder mit Buße bestraft.«

In einem Entscheid vom 6. März vergangenen Jahres hat das Bundesgericht Gelegenheit, den Begriff des »Kredit« näher abzugrenzen. Das Bundesgericht tat dies mit folgenden Ausführungen:

In der Bestimmung des Art. 160 StGB bezeichnet das Wort Kredit (crédit, credito) ein immaterielles Rechtsgut vermögensrechtlichen Inhaltes. Träger dieses Rechtsgutes sind Personen, die im Rufe stehen, ihre Verpflichtungen wirtschaftlichen Inhaltes bei Fälligkeit zu erfüllen. Der Ruf der Leistung

bereitschaft, insbesondere der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit, wird durch Art. 160 StGB geschützt, nicht auch der Ruf, daß jemand fähig sei, eine qualitativ hochstehende Arbeits- oder Sachleistung zu erbringen, d. h. beruflich, gewerblich oder künstlerisch tüchtig sei. Dieser beschränkte Sinn von »Kredit« ergibt sich schon aus der Herkunft des Wortes vom lateinischen »credere«. Kredit deutet an, daß der Person, die ein Versprechen abgegeben hat, vertraut (geglaubt) werden kann, daß sie es halten werde. Das ist auch der Sinn, den der herrschende Sprachgebrauch dem Worte gibt und der ihm nach der juristischen Literatur und Rechtsprechung zum kantonalen Recht, zu Art. 160 StGB und zu § 187 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich zukommt.

Auch das Bundesgericht hat unter Kredit stets das Zutrauen in die Zahlungsfähigkeit einer Person verstanden.

Daß die gesetzgebenden Behörden dem Worte »Kredit« in Art. 160 StGB einen vom üblichen abweichenden Sinn haben geben wollen, ist um so weniger anzunehmen, als die Heruntermachung beruflicher Tüchtigkeit und gewerblicher Leistungsfähigkeit meistens unlauterer Wettbewerb ist, gegen den sich Art. 161 StGB gerichtet hat und der heute von Art. 13 lit. a UWG strafrechtlich erfaßt wird. Soweit solche Angriffe nicht Mittel des wirtschaftlichen Wettbewerbs sind, hätten sie, weil sie mehr in die Persönlichkeitssphäre als in das Vermögen des Betroffenen eingreifen, im Zusammenhang mit den Bestimmungen über den Schutz der Ehre (Art. 173 ff. StGB) mit Strafe bedroht werden müssen. Daß es nach der Auslegung, die der Kassationshof diesen Bestimmungen gibt (vgl. BGE 61 IV 225, 72 IV 172, 76 IV 29), nicht geschehen ist, kann nicht dazu führen, den Begriff des Kredites auszuweiten. Wer seine beruflichen, gewerblichen oder künstlerischen Leistungen als unbefugterweise herabgewürdigt sieht, kann nach den zum Schutze der Persönlichkeit erlassenen Bestimmungen (Art. 28 ZGB, Art. 49 OR) auf dem Zivilweg klagen; nicht jede Rechtsverletzung ruft einer Strafe.

Unter Kredit versteht die Rechtsliteratur und die Gerichtspraxis also nur den guten Ruf einer Person oder Firma, daß sie in der Lage sei, ihre wirtschaftlichen, finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können. Wegen Kredit-schädigung nach Art. 160 Strafgesetzbuch kann also nur derjenige klagen, von dem böswillig und entgegen den tatsächlichen Verhältnissen behauptet wird, er sei nicht mehr in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. *

Vermischtes

Zur Förderung der Ansiedlung von gewerblichen und industriellen Betrieben in Berggegenden haben sich die Regierungen der Kantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Appenzell Außer- und Inner-Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Tessin, Waadt und Wallis zu einer Vereinigung zusammengeschlossen. Die Ansiedlung gewerblicher und indu-

strieller Betriebe in Berggegenden und die damit zu vermehrende Anteilnahme der Bergbevölkerung an der wirtschaftlichen Konjunktur ist ein schon viel besprochenes und ein unseres Erachtens sehr wichtiges Problem. Leider hat allerdings die Ansiedlung solcher gewerblicher oder industrieller Betriebe in Bergdörfern der dortigen Bevölkerung manchenorts mehr Enttäuschungen, ja sogar schwere Sorgen und große finanzielle Verluste gebracht, als den erwarteten Anteil an der Prosperität der Wirtschaft, den man ihr so sehr gönnen möchte. Daher ist es sehr zu begrüßen, daß die Kantonsregierungen die Schaffung einer Zentralstelle beschlossen haben, die sich dieser nicht leichten Probleme annimmt, die notwendigen Erfahrungen zentralisiert und sie durch ihre Beratung und Mitwirkung bei der Einführung solcher Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten den Gemeinden und auch den Unternehmern selbst zur Verfügung stellt.

Steuerparadiese gibt es noch immer, wenn auch kleine. So werden in 12 von den 284 Gemeinden des Kantons Freiburg noch heute keine Gemeindesteuern erhoben, nämlich in den Gemeinden Bossonens, Granges (Veveyse), Liefrens, Villargiroud, Villariaz, (Glâne), Ri az, Villarvolard, Vuippens, Maules (Greyerzerland), Fäschels und Wallenbuch (Seebezirk) und Zenuauva (Saanebezirk).

Wie dem neuesten Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes zu entnehmen ist, **erreichte der Gesamtaufwand für Versicherungszwecke in der Schweiz im Jahre 1952 nicht weniger als 2545 Mio Fr. gegenüber 2403 Mio Fr. (1951) resp. 2258 Mio Fr. (1950).** Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug also für 1952 knapp 6 % und für 1951 6,4 %. 1952 ergab sich pro Kopf der Bevölkerung ein durchschnittlicher Versicherungsaufwand von 528 Fr. und pro Haushaltung ein solcher von 1884 Fr. gegenüber 506 Fr., resp. 1804 Fr. im Vorjahre. Es ist also eine ansehnliche relative Zunahme eingetreten.

Zum Nachdenken

Begegnet uns jemand, der uns Dank schuldig ist, gleich fällt es uns ein. Wie oft können wir jemand begegnen, dem wir Dank schuldig sind, ohne daran zu denken.
Goethe.

Humor

Er war vom Dampfer in den Fluß gefallen. Mit Mühe und Not konnte er gerettet werden. Seine Frau stand an der Reeling. »Ich war fast ohnmächtig vor Aufregung«, rief sie ihm zu, »du hast doch die Schlüssel für das Auto in der Tasche!«

Nachdem der Arzt den Patienten einigermaßen zusammengeflickt hat, stellt er ihm die Frage: »Syt Dhr verheuratet?« Patient: »Das schon, aber i ha das mol ne Autounfall gha!«

Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

Lindenbast-Reinigungstrank
(IKS.-Nr. 10175)

Über 25jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet

Fritz Sühner, Landwirt
Herisau, Burghalde
Tel. (071) 52495

ASTHMA

und chron. Bronchitis sowie derartige Beschwerden verschwinden mit zuverlässigem Erfolg.

St. Amrein, pharm. Spez., Balzers FL. Te. 075/411 62

KURHAUS Bad Wangs
ST. GALLER OBERLAND

Unsere Kräuterbadekuren helfen bei vielen Leiden. — Herrlicher Ferienort am Fuße des Pizolgebietes. — Prospekte: **M. Freuler.**

NB. Die Gondelbahn Wangs-Pizolgebiet ist in Betrieb; Bahnstation 3 Minuten unterhalb dem Kurhaus.

Echter ausländischer Bienenhonig

2,2 kg Fr. 9.80, 4,5 kg Fr. 18.50,
Kunsthonig 2,2 kg Fr. 6.20, 4,5 kg Fr. 11.80.
Wacholder Latwerge 2,2 kg Fr. 6.50, 4,5 kg Fr. 12.50.

Alle Sendungen franko Haus mit Geschenkgutschein.

Bürge, Honigversand, Schwarzenbach St. G.

Französisch Ferienkurs

La Neuveville
LAC DE BIENNE
Ecole supérieure de Commerce

12. bis 31. Juli

für Jünglinge und Töchter, Oberprimar-, Sekundar- und Handelsschüler, Gymnasiasten.

Auskunft und Liste über Familienpensionen durch die Direktion.

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann · **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81 · **Druck und Expedition:** Otto Walter AG., Olten, Tel. 5 32 91 · **Abonnementspreis:** Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—, Freixemplare Fr. 2.50, Privatabonnement Fr. 4.— · **Alleinige Annoncen-Regie:** Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen · **Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten**



lanker
Heugebläse

die bestbewährten u. meistgekauften! Unglaublich billig ist das **Lanker-Piccolo-Heugebläse** mit 40 cm Rohrdurchmesser. Das Ideal für kleine und mittlere Betriebe.
Das Lanker-Standard-Modell in 50 cm Rohrdurchmesser ist jetzt noch leistungsfähiger, dank einem **neukonstruierten Verteiler mit Fernlenkung**

Vom Boden und jeder Stelle des Heuslockes aus läßt sich der Verteiler mit Seilzügen nach Wunsch verstellen. Man ist dem Luftstoß nicht mehr ausgesetzt und braucht den Verteiler nicht festzuhalten.
Sofort telefonisch oder mit Postkarte Gratisprospekt HG Nr. 21 verlangen.

Lanker & Co. Speicher
Tel. (071) 9 41 24




Hausmutter Schule
MÖSCHBERG

Schule für sorgfältige und bodenständige Haushaltführung Tel.: (031) 6 85172

Praktische Säuglingspflege in eigenen Kinderstuben. Kleine Klassen. Sommer- und Winterkurs je 5 Monate. Prospekte durch die Schulleitung in Gröbchhöchstetten.




Bährenräder

jeder Höhe und Nabenlänge mit Pneu, Vollgummi oder Eisenreif.
Pneuräder für Fuhrwagen, Karren und kleine Wagen.


Ansteckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen.

Fritz Bögli-von Aesch, Langenthal-B

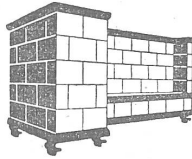
Seit mehr als 50 Jahren...




Holzspareherde elektr. kombin. Herde mit Boiler



Rauchkammern



Kachelöfen Backöfen Warmluftheizungen



KONRAD PETER AG LIESTAL
Tel. 061 / 7 26 06

...die guten PETER-Fabrikate

Das Umändern

von bestehenden Türen in **schalldichte Türen** (+ Patent!) ist für einen Spezialisten kein Problem. **Neue schalldichte Türen, schalldichte Wände.** — Kostenloser **Beratungsdienst** für alle Schallisolationen. Verlangen Sie bitte den **Gratis-Prospekt** mit den technischen Erläuterungen und der Referenzliste (darunter auch eine Anzahl Raiffeisenkassen).

Jean Eichenberger
Spezialfirma für Schallisolationen, Zürich 9/48, Feldblumenstr. 83, Tel. (051) 23 84 37 u. 52 71 15



Nervös?



Dann greifen Sie doch zu unserem bewährten

Herz- und Nervenstärker

Dieser gittfreie Kräutersaft hilft bei **nervösen Herzbeschwerden, Nervosität, Reizbarkeit, Schlaflosigkeit, Zirkulationsstörungen, ferner bei Blutandrang und Wallungen in den Wechseljahren**

Vorteilhafte Kurf Flasche Fr. 17.50
Mittlere Flasche Fr. 8.90
Kleine Flasche Fr. 4.70

Ein Versuch überzeugt!



Erhältlich in Apotheken u. Drogerien, wo nicht

Lapidar-Apotheke Zizers

Nur diese Schutzmarke bürgt für Echtheit und Qualität

Inserieren bringt größten Erfolg

Viehhüteapparat »fit«

Modell 1953

Ein Viehhüteapparat, den der Bauer nicht entbehren kann. Qualitativ hervorragend, mit fraprierender Schlagkraft und maximaler Betriebsdauer. Verlangen Sie unverbindlich Vorführung oder Preisliste.



Aug. Reutlinger, Techn. Apparate, Flawil
Sternenstraße / Telefon (071) 8 36 16



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

UFA **SEG**

Ratgeber

Trockenfütterung der Junghennen und der Legetierte bringt große Arbeitersparnis und schützt erst noch vor Futtermittelsverderbnis. Wer trotzdem frisch gedämpfte Kartoffeln, zartes Grünzeug und Speiseresten mitverfüttern will, gibt am Morgen Weichfutter und erst später trockenes SEG-Junghennen- oder Legemehl in die Tröglein. Am Abend folgt dann das Körnerfutter.

Die grundfalsche Auffassung, daß für Schweine jedes Futter geeignet ist, ist immer noch weit verbreitet. Alle Abfälle zweifelhafter Natur gehören auf den Mist- oder Komposthaufen und nicht in die Futtertröge. Verschonen Sie Ihre Schweine vor undefinierbaren Brühen und fadem Abwaschwasser aus Ständen, in welchen alles innerhalb weniger Stunden verdirbt. Auch Schotte und Magermilch können zu Störungen führen, wenn sie nicht ganz frisch oder dicksauer verfüttert werden.

Stets frische Futtermittel
in den landwirtschaftl. Genossenschaften und SEG-Futterdepot